

N i e d e r s c h r i f t

**der 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
29.10.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Hendrik Lange	Vorsitzender des Stadtrates	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 14:18 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 14:28 Uhr
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 19:47 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 19:46 Uhr
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 15:49 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Bartsch, Erwin Dr.	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Marion Krischok	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Katja Müller	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Manuela Plath	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)	
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Halle (Saale)	ab 14:21 Uhr
Dr. Karamba Diaby	SPD-Fraktion Halle (Saale)	ab 14:08 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Dr. Rüdiger Fikentscher.	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Johannes Krause	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Kay Senius	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Dr. Detlef Wend	SPD-Fraktion Halle (Saale)	
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 18:56 Uhr
Dr. Inés Brock.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dietmar Weihrich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 14:10 Uhr
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat	
Markus Klätte	Stadtrat	
Gerhard Pitsch	Stadtrat	
Gisela Wagner	Stadträtin	

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Tobias Kogge
Wolfram Neumann
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Anja Schneider

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Dr. Annegret Bergner
Ulrich Peinhardt
Andreas Schachtschneider
Sven Knöchel
Elisabeth Nagel
Katharina Hintz

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
SPD-Fraktion Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren Stadträte zur 3. Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Frau Bölling zu weggefallenen Straßenbahnverbindungen

Frau Bölling machte darauf aufmerksam, dass es nicht mehr möglich sei, mit der Straßenbahn ohne Umsteigen aus dem südlichen Teil der Stadt in die Innenstadt zu gelangen. Auch gäbe es durch den Wegfall der Linie 11/12 keine durchgehende Straßenbahnverbindung mehr zum Bergmannstrost. Als seniorenfreundliche Stadt müsse auf die Bedürfnisse der älteren Bürger eingegangen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies auf die Seniorenfreundlichkeit der Stadt Halle. Zu weiteren Informationen über seniorenfreundliche Projekte bot er Frau Bölling ein persönliches Gespräch mit der Seniorenbeauftragten an.

In Bezug auf die Straßenbahnverbindungen führte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, aus, dass zurzeit wegen der Baustelle am Rannischen Platz Erschwernisse für die Straßenbahnnutzer entstanden sind. In der Bauphase gebe es diese Erschwernisse dadurch, dass Strecken erneuert und gebaut werden müssen und während der Bauzeit die Straßenbahn dort nicht fahren kann.

Als zuständiges Unternehmen habe die HAVAG die Linienführung dahingehend aufrechterhalten, dass alle Haltestellen, die zwischen Rannischen Platz und Südstadt liegen, eine durchgehende Verbindung der Straßenbahn haben.

Mit der Linie 3 kommt man vom Rannischen Platz über die Südstadt und man könne auch am Rannischen Platz umsteigen.

Ebenso habe die HAVAG darauf geachtet, dass im Tages- wie im Nachtverkehr die Linienführung gewährleistet wird.

Abschließend machte **Frau Bölling** darauf aufmerksam, dass langwierig über das Künstlerhaus 188 sowie die entstehenden Kosten für eine Aufrechterhaltung bzw. Verschiebung diskutiert wurde. Ihrer Meinung nach stehe hier nur eine kleine Gruppe Interessierter einer großen Bevölkerungsgruppe von älteren Bürgern gegenüber.

Herr Beigeordneter Stäglin verwies auf die lange diskutierte Abwägungsentscheidung zum Künstlerhaus 188. Auch sei es nicht möglich, das für das Künstlerhaus 188 geplante Geld für Seniorenangebote einzusetzen.

Herr Torsten Fritz zur Abfallgebührensatzung

Herr Fritz bezog sich in seiner Anfrage auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes, welcher unter dem TOP 6.7 zur Entscheidung vorliegt. Seiner Ansicht nach, sei der im Vertrag mit der HWA festgelegte Wagniszuschlag von 4 % und die kalkulierte Verzinsung von Kommunalkapital zu hoch angesetzt.

Er hat sich den Vertrag der Abfallentsorgung von 2011 angesehen. Dort finden sich im § 10 Entgeltanpassung und § 15 Vertragsänderung und Folgen ähnliche Verhältnisse. Auch dort findet sich wiederum ein Gefüge von Sätzen Wagniszuschlag 4 % und Kommunalkapitalverzinsung von 6 %.

Im Prüfbericht findet sich außerdem unter dem Stichwort Abfallgebührenrechnung der Stadt Halle, dass eine Tiefenprüfung des Landesrechnungshofes in Aussicht steht. Es ist leicht vorstellbar, dass die vertraglich fixierten Zahlen bis 2021 wieder in die Kritik fallen.

Um diese Dinge im Vorfeld nicht über Widerspruch und Klage zu korrigieren, bittet er die Räte darüber nachzudenken, ob sie die heute zu treffende Entscheidung auf den nächsten Monat verschieben können, um so über diese Dinge intensiv zu sprechen.

Herr Fritz informierte darüber, dass er eine entsprechende Petition beim Oberbürgermeister eingereicht habe und fragte an, ob dieser die entsprechenden Beschlussvorlagen auf November vertagen wird.

Bezüglich der eingereichten Petition nach § 14 der Hauptsatzung verwies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auf eine umfangreiche Prüfung durch die Verwaltung. Die Zuständigkeit in der Geschäftsverteilung liege beim Beigeordneten. Von dort werde diesbezüglich auch eine Antwort gegeben.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte, dass die angesprochene Thematik geprüft wurde. Es muss berücksichtigt werden, dass ein laufender Abfallvertrag bis 2022 besteht und Hinweise und Kritik des Rechnungshofes, bestehende Verträge nicht bricht.

Das Thema Wagnis- und Gewinnzuschlag wurde von einer renommierten Kanzlei geprüft und für begründet und als machbar und möglich angesehen, so dass hier eine rechtliche Prüfung im Ergebnis vorliegt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht nicht das Erfordernis, das Thema heute von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Fritz stellte fest, dass die Abfallgebührensatzung auf Grund der vertraglichen Grundlage möglicherweise gegen das Kostenüberschreitungsverbot aus dem Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt § 5 Absatz 1 Satz 2 verstößt. Er erinnerte daran, dass es für das Jahr 2013 ein laufendes Klageverfahren am Verwaltungsgericht gäbe und dieser Umstand dort Eingang finden wird.

Herr Beigeordneter Stäglin machte darauf aufmerksam, dass es immer die Möglichkeit der Nachbesserung gäbe. Jedoch rechtfertigen die unterschiedlichen Sichten zum Tatbestand aus der Sicht der Verwaltung nicht das Erfordernis der Vertagung des Themas. Er sehe auch keine Möglichkeit innerhalb eines Monats, eine andere Positionierung herbeizuführen, so dass eine Vertagung nicht zielführend sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich bei Herrn Fritz für die Darlegung seiner Meinung und bat darum, die unterschiedliche Argumentation zu akzeptieren.

Herr Rodney Thomas zum Künstlerhaus 188

In Bezug auf das Künstlerhaus 188 machte **Herr Thomas** darauf aufmerksam, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass die Verwaltung den Abriss des Künstlerhauses 188 favorisiere.

Er fragte bei Herrn Beigeordneten Stäglin an, ob dieser schriftlich oder mündlich dem Gericht oder einer anderen Behörde den städtischen Willen zum Abbruch des Gebäudes mitgeteilt habe.

Herrn Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, erinnerte an die Diskussion zum Gestaltungsbeschluss zum Künstlerhaus 188, bei dem es um die Frage des Abrisses ging. Dort wurde festgestellt, dass es keine Sicherheit für eine Abrissgenehmigung gäbe. Es wurden Gespräche mit der Oberen Denkmalschutzbehörde geführt, in welchen das Thema Vorzugsvariante thematisiert wurde. Teil der Vorzugsvariante sei der Abbruch des Künstlerhauses.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 3. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 48 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zum TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung - ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates

Ich komme zur Feststellung der Tagesordnung.

Von der Tagesordnung ist abzusetzen der TOP

6.4 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit
Vorlage: V/2014/12829

Der ist von der Verwaltung zurückgezogen wurden.

Der TOP

6.5 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291

Dieser wurde im Fachausschuss vertagt.

Der TOP

- 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen
Vorlage: V/2014/12602

Hier hat die abschließende Beratung noch nicht stattgefunden im Fachausschuss.

Der TOP

- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Allee in der Pfännerhöhe
Vorlage: V/2013/12299

wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Der TOP

- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2014/12748

wurde auch vom Antragsteller zurückgezogen.

Der TOP

- 7.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse
Vorlage: V/2014/12753

ist im Fachausschuss vertagt worden.

Und der TOP

- 7.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247

wurde auch vom Antragsteller zurückgezogen.

Herr Dr. Meerheim, bitte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

Wir bitten darum, den Tagesordnungspunkt 7.1 ebenfalls zurückzunehmen von der Tagesordnung, da er schon Bestandteil des Tagesordnungspunktes jetzt 6.3 ist.

Herr Lange

Gut, dann ist das so geschehen.

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen vor, die auf die Tagesordnung zu nehmen sind.

Ich gebe Ihnen noch bekannt, welche Änderungen und Ergänzungen zu den einzelnen Punkten vorliegen.

Zum Nachtragshaushalt TOP

- 6.1 Nachtragshaushaltssatzung 2014 zur Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: VI/2014/00201

gibt es eine geänderte Vorlage. Die ist verteilt worden. Da wurde der Beschlusspunkt 2 ergänzt.

Zum TOP

- 6.3 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110

Hier ist die Vorlage ausgetauscht worden und die Synopse neu erstellt worden. Die Synopse liegt Ihnen allen vor, ist im System eingestellt.

Es liegen weitere fünf Änderungsanträge vor, die noch heute zu besprechen sind.

Hinzu möchte ich fügen, dass zum TOP

6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)

Vorlage: VI/2014/00251

der Beschlusstext noch mal geändert wurde. Das beachten Sie dann bitte, wenn es zur Beschlussfassung kommt.

Dann zum TOP

6.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)

Vorlage: VI/2014/00263

Hier wurde der Begründungstext noch mal geändert.

Und meine Frage ist jetzt an die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, ob sie am TOP

6.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00251)

Vorlage: VI/2014/00260

festhalten wollen.

Danke, gut. Dann ist dieser TOP, dieser Änderungsantrag zurückgezogen.

Und ich ergänze weiter.

Zum TOP

6.13 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015

Vorlage: VI/2014/00002

ist der Änderungsantrag

6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00002)

Vorlage: VI/2014/00271

noch einmal verändert worden und entsprechend verteilt worden.

TOP

6.15 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2014/00053

Hier sind Ihnen Informationen zum § 33 der Satzung verteilt worden.

Zum TOP

6.19 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss

Vorlage: VI/2014/00108

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.

TOP

6.19.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss (VI/2014/00108)

Vorlage: VI/2014/00247

und

6.19.2 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Beschlussvorlage „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss“
(Vorlagen-Nr. VI/2014/00108)
Vorlage: VI/2014/00250

TOP

7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Hafen Halle GmbH
Vorlage: V/2012/10710

Hierzu gibt es auch noch etwas zu sagen. Das ist die Auflösung der Hafen Halle GmbH.
Hierzu gibt es eine nicht öffentliche Mitteilung.

Da haben wir folgendes Problem. Natürlich wird man in der Diskussion um den Hafen entsprechend diese nicht öffentliche Mitteilung mit einbeziehen müssen. Und deswegen ist unsere Bitte, dass wir diesen Antrag insgesamt im nicht öffentlichen Teil behandeln, damit wir die Diskussion auch entsprechend frei führen können.

Ich hoffe, das trifft beim Antragsteller auf Zustimmung. Herr Wehrich.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ja, meine Damen und Herren, beim Antragsteller trifft das auf Ablehnung, weil aus unserer Sicht überhaupt nicht erkennbar ist, was an dieser Mitteilung nicht öffentlichen Charakter haben soll.

Wir wissen ganz genau, dass wir auch nach dem Kommunalverfassungsrecht klare Vorgaben haben, wann eine Vorlage nicht öffentlich zu behandeln ist. Nämlich nur dann, wenn persönliche Interessen betroffen sind. Und hier kann ich das mitnichten erkennen und deswegen greift einfach die Regel, dass wir Vorlagen öffentlich behandeln und dabei sollten wir auch bleiben.

Herr Krause, SPD-Fraktion

Herr Wehrich, da liegen Sie nicht ganz richtig. Es heißt nicht nur persönliche Interessen, sondern auch Interessen Dritter. Und hier sind Interessen Dritter, eines kommunalen Unternehmens, nämlich des größten und wichtigsten, das wir haben, die Stadtwerke betroffen.

Und wenn man sozusagen, Sie waren selber dabei, als wir in der Aufsichtsratssitzung über das Thema gesprochen haben, tief in die Begründung rein geht, berührt es betriebsinterne, tiefe nicht öffentliche Sachverhalte. Und Sie, der Sie im Aufsichtsrat sitzen, müssten das wissen. Und ich verstehe gar nicht, dass Sie das nicht nachvollziehen können. Ich plädiere dafür, dass wir das im nicht öffentlichen Teil behandeln.

Herr Lange

Gut, dann lasse ich das jetzt abstimmen. Wer ist dafür, dass wir das im nicht öffentlichen Teil behandeln, bitte ich um das Kartenzeichen.

Ich sehe dafür erst mal eine Mehrheit. Wer ist denn dagegen, gegen diese nicht öffentliche Behandlung?

Das ist eine geringere Anzahl von Stadträtinnen und Stadträten.

Und Stimmenthaltungen?

Es gibt wenige Stimmenthaltungen.

Damit wäre erst mal der Antrag in den nicht öffentlichen Teil vertagt.

Frau Brock, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich möchte bitte eine Stellungnahme von Herrn Schreyer haben, ob das eben sachgemäß die Abstimmung war. Weil, es war bereits auf der Tagesordnung.

Herr Lange

Wenn der Oberbürgermeister dem zustimmt, kann Herr Schreyer das gerne machen. Ich habe übrigens auch noch mal kurz mit Herrn Schreyer Rücksprache gehalten, dass wir dieses Verfahren jetzt so wählen. Aber Herr Schreyer kann es gern noch mal erläutern.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht

Vielen Dank. Wir haben bisher nur eine vorläufige Tagesordnung. Die Tagesordnung wird jetzt erst festgestellt mit Ihrem Beschluss und insoweit können Sie insgesamt über die Feststellung der Tagesordnung beschließen oder separat über diesen Punkt, ob er öffentlich oder nicht öffentlich zu behandeln ist. Danke.

Herr Lange

O. k.

Herr Weihrich, wir haben eigentlich das Verfahren beendet. Also wenn es jetzt noch sehr dringend wäre, würden wir das Verfahren überprüfen lassen. Gut, das ist natürlich Ihr gutes Recht.

TOP

8.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Welt-Diabetes-Tag 2014
Vorlage: VI/2014/00216

Hierzu liegt ein Änderungsantrag

8.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/Die PARTEI, SPD und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Welt-Diabetes-Tag 2014
Vorlage: VI/2014/00291

vor, der dann entsprechend behandelt werden muss.

Und zum TOP

8.2 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: VI/2014/00118

wurde noch mal der Begründungstext dieses Antrages geändert.

Und seit eben liegt noch ein weiterer Änderungsantrag zur Hauptsatzung vor von der Fraktion CDU/FDP.

6.3.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung - Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110
Vorlage: VI/2014/00267

Den werden wir dann entsprechend mit einreihen in das Abstimmungsprozedere.

So meine Damen und Herren, Herr Feigl, bitte.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschuldigung, dass ich noch mal einen Schritt zurückgehe.

Mein Antrag

6.19.2 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss“
(Vorlagen-Nr. VI/2014/00108)
Vorlage: VI/2014/00250

den ziehe ich hiermit auch zurück. Ich würde dann sozusagen zum . . . 6.19.2 ist mein Änderungsantrag und zu 6.19 würde ich entsprechend die Begründung noch liefern.

Herr Lange

Danke, dann ist dieser Änderungsantrag auch zurückgezogen und wir kommen zur Abstimmung über die Tagesordnung in Gänze, wenn es keine weiteren Ergänzungen gibt. Es sieht nicht so aus.

Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Die Gegenstimmen? Wenige Gegenstimmen.

Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Tagesordnung so zugestimmt.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.09.2014
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1 Nachtragshaushaltssatzung 2014 zur Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: VI/2014/00201
 - 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: V/2014/12764
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
 - 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: VI/2014/00296
 - 6.3 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110
 - 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00251
 - 6.3.2 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung*

(VI/2014/00251)
Vorlage: VI/2014/00260

abgesetzt

- 6.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00263
- 6.3.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung - Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110
Vorlage: VI/2014/00267
- 6.3.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Neufassung der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00279
- 6.4 *Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit*
Vorlage: V/2014/12829 abgesetzt
- 6.5 *Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung*
Vorlage: V/2013/12291 vertagt
- 6.5.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)*
Vorlage: V/2014/12767 vertagt
- 6.6 Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2014
(Vorschlag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Benennung von Mitgliedern in den Betriebsausschuss EB ZGM)
Vorlage: VI/2014/00231
- 6.7 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"
Vorlage: VI/2014/00092
- 6.8 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VEs) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00186
- 6.9 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VEs) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00192
- 6.10 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00193
- 6.11 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich Straßen des investiven Finanzhaushaltes

- Vorlage: VI/2014/00198
- 6.12 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VEs) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich Straßen des investiven Finanzhaushaltes
Vorlage: VI/2014/00199
- 6.13 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015
Vorlage: VI/2014/00002
- 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00002)
Vorlage: VI/2014/00271
- 6.14 Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße (Gestaltungs- und Baubeschluss)
Vorlage: VI/2014/00026
- 6.15 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00053
- 6.16 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00078
- 6.17 Umbenennung von Haltestellen
Vorlage: VI/2014/00080
- 6.18 Baubeschluss Instandsetzung der Giebichensteinbrücke
Vorlage: VI/2014/00101
- 6.19 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss
Vorlage: VI/2014/00108
- 6.19.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss (VI/2014/00108)
Vorlage: VI/2014/00247
- 6.19.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss“ (Vorlagen-Nr. VI/2014/00108)*
Vorlage: VI/2014/00250 *abgesetzt*
- 6.20 Bestimmung der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Vorlage: VI/2014/00103
- 6.21 Benennung der Vertreter/Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“
Vorlage: VI/2014/00240
- 6.22 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein Saaleradweg e.V.
Vorlage: VI/2014/00014
- 6.23 Nachtragswirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

- Vorlage: V/2014/12838
- 6.24 Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12942
- 6.25 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2014/00016
7. Wiedervorlage
- 7.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Hauptsatzung*
Vorlage: V/2014/12388 *abgesetzt*
- 7.2 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen*
Vorlage: V/2014/12602 *vertagt*
- 7.3 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Allee in der Pfännerhöhe*
Vorlage: V/2013/12299 *abgesetzt*
- 7.4 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188*
Vorlage: V/2014/12748 *abgesetzt*
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Hafenhalle GmbH
Vorlage: V/2012/10710
- Behandlung erfolgte im nicht öffentlichen Teil -
- 7.6 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse*
Vorlage: V/2014/12753 *vertagt*
- 7.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM für eine alternative Prüfung des Vorhabens Sanierung der Hochstraße
Vorlage: VI/2014/00150
- 7.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Welt-Diabetes-Tag 2014
Vorlage: VI/2014/00216
- 8.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/Die PARTEI, SPD und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Welt-Diabetes-Tag 2014
Vorlage: VI/2014/00291
- 8.2 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: VI/2014/00118

- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -

- 8.3 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: VI/2014/00239
- 8.4 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP-Fraktion im Stadtrat von Halle zur Erarbeitung eines Wirtschaftskonzepts
Vorlage: VI/2014/00224
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baumanagement Büschdorf
Vorlage: VI/2014/00228
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Freigabe der Betonmauer an der Kröllwitzer Straße als Graffiti-Freikunstfläche
Vorlage: VI/2014/00227
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale): Beschluss des Stadtrates zur Errichtung einer Gedenk- und Informationstafel zu Ehren von Fritz Hartnagel und Alfred Bauer
Vorlage: VI/2014/00226
- 8.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Anmeldesystems für die Volkshochschule „Adolf-Reichwein“ Halle und die Kreisvolkshochschule Saalekreis
Vorlage: VI/2014/00225
- 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen
Vorlage: VI/2014/00236
- 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beirat Stadtmarketing
Vorlage: VI/2014/00238
- 8.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Durchführung eines Gratis-Flohmarktes und einer Online-Gratis-Börse
Vorlage: VI/2014/00222
- 8.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Rücknahme des Beschlusses Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss (Vorlage: V/2012/11289) vom 27.11.2013
Vorlage: VI/2014/00145
- 8.13 Antrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Entwicklung eines Konzeptes zur Standortplanung von Mobilfunksendeanlagen
Vorlage: VI/2014/00111
- 8.14 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Vermeidung der örtlichen Massierung von Wahlplakaten
Vorlage: VI/2014/00211
- 9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion - betreffend die im Jahr 2013 von der Verwaltung in Auftrag gegebenen externen Gutachten an Dritte gegen Entgelt
Vorlage: VI/2014/00217

- 9.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion - Einnahmen aus Sport- und Bädereinrichtungen
Vorlage: VI/2014/00215
- 9.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Händelhalle
Vorlage: VI/2014/00214
- 9.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Gymnasium Johann-Gottfried-Herder
Vorlage: VI/2014/00237
- 9.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur
Straßenbaumaßnahme Vogelweide
Vorlage: VI/2014/00213
- 9.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Veröffentlichung
von Nebeneinkünften
Vorlage: VI/2014/00212
- 9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung
des Antrages "Einführung des Katwarn-Service" (V/2013/12000)
Vorlage: VI/2014/00229
- 9.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zu Konsequenzen
für den Denkmalschutz aus dem Verfahren um das Gebäude in der Brüderstraße 7
Vorlage: VI/2014/00221
- 9.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwässerung
des Wohngebietes Spargelweg
Vorlage: VI/2014/00219
- 9.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Aufnahmefähigkeit der Reide
Vorlage: VI/2014/00220
- 9.11 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) zur barrierefreien
Gestaltung der Markttreppe
Vorlage: VI/2014/00218
- 9.12 Zweite Anfrage der Stadträte Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD) und Dr. Ulrike Wünsch
(CDU/FDP) zum Investitionsstau auf kommunalen Friedhöfen
Vorlage: VI/2014/00207
- 9.13 Anfrage der Stadträtin Katharina Hintz (SPD-Fraktion) zur Einnahmesituation und zum
Zustand des Standesamtes
Vorlage: VI/2014/00230
- 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stadtbibliothek
Vorlage: VI/2014/00235
- 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Wassertourismus- und
Saalepromenadenkonzept
Vorlage: VI/2014/00233
- 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Freiraumgalerie in Halle-Ost

Vorlage: VI/2014/00234

- 9.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beplanung und Bewirtschaftung von Grünflächen
Vorlage: VI/2014/00232
10. Mitteilungen
- 10.1 Fortschreibung Personalbericht 2014 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00138
- 10.2 Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00035
- 10.3 Mitteilung zur Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Darstellung von Verkehrsinformationen bei Großereignissen auf www.halle.de
Vorlage: VI/2014/00223
13. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2014

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2014.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.09.2014

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über folgende in der Stadtratssitzung am 24.09.2014 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 37-L-46a/2014: Anbindung der Leitstelle Halle (Saale) und des nördlichen Saalekreises an den BOS-Digitalfunk**
Vorlage: VI/2014/00027
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Eurofunk Kappacher GmbH aus Ainring mit einer Brutto-

summe von 426.131,00 € den Zuschlag zu erteilen.

**zu 4.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2014/00040**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 26.06.2014:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner GmbH wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Jahr 2014 beauftragt.

**zu 4.4 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00042**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 16.07.2014:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH, Pfännerhöhe 65, 06110 Halle (Saale), wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, unter Beibehaltung der Konditionen (5.500 € netto), beauftragt.

**zu 4.5 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00044**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 30.07.2014:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH, Pfännerhöhe 65, 06110 Halle (Saale), wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Jahr 2014, unter Beibehaltung der Konditionen (5.500 € netto), beauftragt.

**zu 4.6 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2014/00057**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 14.07.2014:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Jahr 2014 beauftragt.

**zu 4.7 Heimfall eines Erbbaurechtes gegenüber dem Erbbauberechtigten
EISSPORTHALLE Halle (Saale) e.V. i. L. an die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00160**

geänderter Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine einvernehmliche Auflösung des Erbbauverhältnisses mit dem Erbbauberechtigten EISSPORTHALLE Halle (Saale) e.V. i. L. herbeizuführen. Die einvernehmliche Auflösung ist den Gremien des Stadtrates zum Beschluss vorzulegen. Sollte diese Auflösung nicht zustande kommen, berichtet der Oberbürgermeister ohne schuldhafte Verzögerung im Finanzausschuss im Oktober.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Antragsstellung bezüglich des Flutschadens der Eissporthalle und deren Nebengebäude vorzubereiten.

**zu 4.8 Vertrag für Planungsleistungen mit einem ehrenamtlichen Mitglied des
Stadtrates
Vorlage: VI/2014/00093**

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlag: Herr Wolfgang Aldag

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass mit dem ehrenamtlichen Mitglied des Stadtrates, Herrn Wolfgang Aldag, ein Vertrag für Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Peißnitz Ostweg – Fluthilfe-Maßnahme Nr. 91“ abgeschlossen werden darf. Der Vertrag umfasst freiberufliche Leistungen nach der HOAI unterhalb der Wertgrenzen nach VOF.

zu 4.9 Erhalt des Gebäudes Brüderstraße 7
Vorlage: VI/2014/00116

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sämtliche Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle, Az.: 2 A 25/14 HAL, vom 08.07.2014 auszuschöpfen.

zu 4.10 Werbe- und Sponsoringvertrag mit der Saalesparkasse
Vorlage: VI/2014/00161

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) nimmt das vorliegende Angebot zum Abschluss eines Werbe- und Sponsoringvertrags mit der Saalesparkasse in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung an.

zu 4.11 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt wegen Mittelzuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2011
Vorlage: VI/2014/00178

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das vor dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt anhängige Verfahren auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 15.07.2014 (Az.: 7 A 91/12 HAL) weiter zu betreiben und im Falle der Zulassung durch das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt das Berufungsverfahren durchzuführen.

zu 4.12 Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der MEC Halle 04 UG für die modulare Sporthalle
Vorlage: VI/2014/00180

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit der MEC Halle 04 UG in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies auf einen Artikel in der „Zeit“ vom 25.09.2014 hin und berichtete darüber, dass die Stadt Halle im Vergleich zu mehreren anderen deutschen Städten im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen untersucht wurde.

Der Redakteur habe deutlich gemacht, dass es auf der Grundlage einer lebendigen Kultur in der Stadt Halle im Vergleich zu den anderen Städten gelungen sei, den Bevölkerungsschwund zu stoppen.

Im Artikel habe es auch den deutlichen Hinweis gegeben, dass sich Unternehmen nicht gern in der „Provinz“ ansiedeln, sondern als wesentliche Unternehmensentscheidung das Umfeld in einer großen Stadt ausschlaggebend ist. Diese Voraussetzungen würden mittlerweile auch durch die Stadt Halle erfüllt. Zum einen gäbe es einen gesicherten Haushalt und zum anderen eine lebendige Kultur innerhalb der Stadt.

In diesem Zusammenhang informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auch über den Imagefilm der Stadt Halle, welcher auf der EXPO gezeigt wurde. Außerdem wurde die renovierte Frauenschwimmhalle im Stadtbad wieder eröffnet. Mit der Erdgas-Sportarena und dem Eisdome verfüge die Stadt über modernste Sportanlagen.

In Bezug auf die EVG (Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft) berichtete er über weitere Veränderungen, welche in den letzten Monaten gemeinsam mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der EVG durchgeführt worden sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass am Vortag die Geschäftsleitung von ebay die Stadt Halle besucht habe. Die ersten Bauarbeiten für das erste große Ebay-Logistikzentrum in Deutschland haben bereits begonnen.

Zur kommunalen Wirtschaftsförderung sagte er, dass die Schnittstellen zwischen DLZ Wirtschaft und EVG weiter geschärft wurden und im Wirtschaftsausschuss dies sehr ausführlich besprochen wurde. Seit Montag liegen das Konzept der EVG und des DLZ Wirtschaft vor.

Konzepte zur zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft der Stadt Halle wurden den Unterlagen zur Stadtratssitzung beigelegt.

Weiterhin wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** in seinen Ausführungen darauf hin, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl an Gutachten erstellt und vorgelegt wurde. Ein Konzept wurde vom Stadtrat beschlossen, aber nicht umgesetzt.

Der Umzug der Entwicklungsgesellschaft ist erfolgt und die Büros befinden sich nunmehr in der 2. Etage des Rathhofes.

Im DLZ Wirtschaft wurden Schwerpunkte festgelegt, und somit die Abgrenzung zum Stadtmarketing und zur EVG geschärft. Im Mittelpunkt stehe das Prinzip „Ein Ansprechpartner für ein Unternehmen“. Dieser Ansprechpartner begleitet das Unternehmen durch die Verwaltung. Diese Betreuung wurde von den Geschäftsführern von ebay ausdrücklich gelobt.

Zu den geplanten Investitionen in der Stadt Halle liegen im Vergleich zum Bericht im Vormonat keine Änderungen vor. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verweist auf seine Ausführungen. 1,5 Milliarden Euro werden in den nächsten fünf Jahren in der Stadt zur Verfügung stehen.

Zum Umbau Steintor mit Beginn Juni 2015 lägen ebenfalls keine Veränderung in der Darstellung zum letzten Monat vor.

Beim Mitteldeutschen Multimedia Zentrum befinde man sich in der Planung. Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates werde stufenweise vorgegangen. Unstimmigkeiten werden gemeinsam mit dem Ministerium herausgearbeitet, was die Zusagen belangt, die Mittel rechtzeitig für die einzelnen Abschnitte zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass die Baumaßnahmen zum Umbau des Rannischen Platzes begonnen haben.

Bezüglich des Bahnknotens merkte er an, dass 700 Mio. Euro Gesamtinvestitionen der Deutschen Bahn für die Streckenführung und die Bahnlinien mit dazugehöriger Infrastruktur eingesetzt werden sollen.

Des Weiteren sei ein Lokreparaturwerk neu hinzugekommen. Darüber hinaus soll das Bahnmuseum zum zweitgrößten Museum seiner Art in Deutschland werden.

Zum Gimritzer Damm berichtete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über den Beginn der Bauarbeiten. Die Trassenführung wurde seitens des Landesverwaltungsamtes bestätigt. Die Zuständigkeiten lägen jetzt beim Land, das diese Baumaßnahme im vorzeitigen Maßnahmeplan angeordnet hat.

Anhand einer Präsentation erläuterte er den Verlauf des neuen Dammes.

Er informierte weiterhin zum aktuellen Stand der Flutmittel. Es hätten sich Veränderungen dahingehend ergeben, dass bislang 280 Schadensfälle gemeldet wurden und 244 Schäden mit einer Gesamtsumme von 254 Mio. Euro beantragt werden. Inzwischen habe es Fördermittelbewilligungen von ca. 40 Mio. Euro gegeben. Grundsätzlich werden 100 Prozent des Schadens finanziert, der Eigenanteil der Stadt belaufe sich auf die internen Tätigkeiten, wie die Beantragung, Umsetzung, Controlling und Verwendungsnachweise.

Bezüglich der Prioritätenliste mit den Maßnahmen, die noch zu beantragen sind, gäbe es die Frist bis 31.12.2014. Diese Fristsetzung werde eingehalten. Die Verwaltung sei jetzt in den Vorbereitungen zur Eishalle, des Osendorfer Sees, des Planetariums, des Peißnitzhauses, der Parkeisenbahn und des Ruderhauses am Ruderkanal. Insgesamt wurden bereits 95 Prozent der Maßnahmen bearbeitet.

Schwerpunktmäßig werden in einzelnen Arbeitsgruppen unter der Leitung von Herrn van Rissenbeck, Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, die weiteren Punkte bearbeitet und die Antragstellungen entsprechend vorbereitet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erinnerte daran, dass die alte Eissporthalle nach wie vor Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sei und sich die Verwaltung bemühe, eine Einigung zu erzielen. Zurzeit werde die Formulierung einer Einigung mit dem Verein Eissporthalle vorbereitet.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass die vom alten Betreiber aufgeworfenen Fragestellungen nach wie vor ungeklärt sind. Ein vom Gericht beauftragtes Gutachten soll erneut den Schaden der alten Eissporthalle feststellen.

Zum Sachstand Gasometer wurde durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** dargestellt, dass im nächsten Monat eine Vorlage mit den Vorstellungen der Verwaltung eingereicht werden soll.

In Bezug auf den Haushalt begrüßte er die dazu geführten politischen Diskussionen zu den einzelnen Projekten und warb um eine inhaltliche Diskussion um politische Schwerpunkte.

Weiterhin machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf aufmerksam, dass die Verwaltung dabei sei, die Schwerpunkte der Personalentwicklung aufzuzeigen. Dabei wolle

man im Gleichklang mit den Stadtwerken arbeiten. Es sollen die Verwaltungsprozesse untersucht, die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfteentwicklung beschleunigt werden.

Dieses Vorhaben wird schon erfolgreich bei den Stadtwerken durchgeführt und soll im Personalmanagement der Stadtverwaltung in den nächsten Monaten gemeinsam mit dem Personalausschuss weiter entwickelt werden.

Momentan liege der Personalbericht 2014 vor. Aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes war es möglich, seit vielen Jahren wieder die Beförderung von Beamten vorzunehmen. Seit 2009 konnte eine Beförderung von 57 Beamten erfolgen, was als Leistungsanreiz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bedeutung sei.

Abschließend wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auf den Stellenplan hin, welcher eine Ermächtigung darstelle, die Obergrenze des Stellenplanes auszuschöpfen. Für die Durchführung einer solchen Stellenbewirtschaftung sei Herr Bürgermeister Geier zuständig. Mit dem Stellenplan werde die Obergrenze festgelegt, in der sich die Verwaltung zu bewegen hat.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Nachtragshaushaltssatzung 2014 zur Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen Vorlage: VI/2014/00201

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Beachtung, dass der Beschlusspunkt 2. ergänzt wurde.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der Abwicklung der Fluthilfemaßnahmen die Nachtragshaushaltssatzung 2014.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen für Flutmittel unterliegen keinem Deckungskreis. Über die Einordnung weiterer Verpflichtungsermächtigungen für Flutmittel im Rahmen des neu festgelegten Gesamtbetrages berichtet die Verwaltung im Finanzausschuss.

zu 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: V/2014/12764

zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: VI/2014/00296

Herr Cierpinski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, wies darauf hin, dass bei der Begründung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister beschrieben werde, dass mit der Entlastung kein Verzicht auf Schadensersatz- bzw. Regressansprüche einhergehen.

In diesem Zusammenhang zitierte er aus der Gemeindeordnung, da sich seiner Meinung nach Widersprüche ergeben würden: „Auf Grund der vorbehaltlosen Entlastungsermächtigung durch den Gemeinderat ist die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres endgültig abgeschlossen, so dass zivilrechtliche, strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Ansprüche gegen den Bürgermeister nicht mehr in Frage kommen.“

Seine Fraktion sehe darin eine unklare Rechtslage und könne deshalb dem Widerspruch nicht stattgeben. Gegebenenfalls werde man die Kommunalaufsicht bitten, den Sachverhalt aufzuklären.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte nach, ob nur noch über den Beschlusspunkt 3 abzustimmen wäre, da sich der Widerspruch nur auf diesen Beschlusspunkt bezieht.

Dazu stellte **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, klar, dass nicht über den Widerspruch des Oberbürgermeisters, sondern auf Grund des Widerspruchs über die gesamte Angelegenheit noch einmal entschieden werden muss. Insgesamt sei eine erneute Befassung durch den Stadtrat erforderlich.

Herr Häder bat im Namen seiner Fraktion um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte und informierte über einen Änderungsantrag seiner Fraktion zum Beschlusspunkt 3., welcher zum Inhalt habe, dass die Worte „ . . . für den Zeitraum vom 01.12.2012 – 31.12.2012 dem Oberbürgermeister. . . “ gestrichen werden.

Er begründete die Streichung damit, dass zurzeit ein Strafverfahren gegen den Oberbürgermeister wegen des Verdachts der Untreue geführt wird, welches Einstellungen zum 01.12.2012 zum Gegenstand hat. Hierbei sei nicht auszuschließen, dass der Oberbürgermeister Taten zum Nachteil der Stadt im maßgeblichen Zeitraum begangen hat. Deshalb sollte die Entlastung so lange zurückgestellt werden, bis die Tatvorwürfe abgeschlossen sind.

Bezüglich des Hinweises von **Herrn Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, dass auch das Datum im zweiten Satz korrigiert und durch den 30.11.2012 ersetzt werden müsse, widersprach **Herr Häder**, da es sich um den Jahresabschluss zum 31.12.2012 handeln würde.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob bei einer anderen Beschlussfassung, z.B. durch Annahme des Änderungsantrages ein neuer Widerspruch erfolgen müsste.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schlug eine Abstimmung wie in der letzten Ratssitzung vor, was bedeuten würde, dass bei einem erneuten Widerspruch eine Prüfung und rechtliche Würdigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgen müsse.

Des Weiteren gab er zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu bedenken, dass zunächst nicht die Person, sondern das Mandat entlastet wird und durch das Amt die Person. Sollte das aus der Beschlussfassung genommen werden, werde trotzdem das Amt entlastet und die erwünschte Wirkung trete nicht ein.

Herr Häder wies noch einmal darauf hin, dass laut den Ausführungen von Herrn Schreyer Änderungsanträge zulässig sind. Es werde auch keine zeitliche Splittung beim Auftrag vorgenommen, denn die Differenzierung folge daraus, dass es einen Amtswechsel während des Entlastungszeitraumes gab und der Oberbürgermeisterin a. D. Entlastung erteilt werden soll.

In Bezug auf die Anfrage von Frau Dr. Brock, ob bei einer Änderung des Antrages automatisch ein erneutes Widerspruchsverfahren durch den Oberbürgermeister möglich ist oder ob das Widerspruchsverfahren automatisch weiterläuft und das Landesverwaltungsamt hinzugezogen wird, teilte **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, mit, dass bei einer entsprechenden Beschlussfassung über den Änderungsantrag das Widerspruchsverfahren weiterlaufe und gegebenenfalls einen erneuten Widerspruch und die Abgabe an die Kommunalaufsicht nach sich ziehen könnte.

Abschließend stellte **Herr Krause** in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Häder klar, dass man sich rechtskonform verhalten wolle und es nach seiner Rechtsauffassung um das Mandat geht, welches ein Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12. umfasst.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: VI/2014/00296

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert:

3. Der Stadtrat erteilt für den Zeitraum vom 01.01.2012-30.11.2012 der Oberbürgermeisterin a.D. für den Zeitraum vom 01.12.2012-31.12.2012 dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Entlastung.

zu 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: V/2014/12764

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkt 1	mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 2	mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt
	13 Ja Stimmen
	23 Nein Stimmen
	10 Enthaltungen

Anmerkung:

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters wurde damit nicht stattgegeben.

geänderter Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 16.04.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.951.630.469,87 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.074.901,36 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Davon werden 12.608.235,19 EUR durch die Verwendung der Ergebnisrücklage aus der Sonderrücklage gedeckt.
- ~~3. Der Stadtrat erteilt für den Zeitraum vom 01.01.2012-30.11.2012 der Oberbürgermeisterin a.D., für den Zeitraum vom 01.12.2012-31.12.2012 dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Entlastung.~~

zu 6.3 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110

zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00251

zu 6.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00263

zu 6.3.4 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussfassung - Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110**
Vorlage: VI/2014/00267

zu 6.3.5 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Neufassung der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00110)**
Vorlage: VI/2014/00279

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass in einer E-Mail ein neuer Antragstext für einen Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion vorliege. Er bat Herrn Schreyer um Einführung in den Tagesordnungspunkt und weitere Erläuterungen zu übernommenen Änderungen und Ergänzungen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, bat um Erläuterungen dazu, weshalb der Absatz 6 alt zur 10 % Grenze gestrichen wurde, obwohl man sich laut seinen Informationen im Hauptausschuss gegen eine Streichung ausgesprochen hätte.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, merkte an, dass seine Fraktion aufgrund der ausführlichen Synopse keine weiteren umfassenden Ausführungen zur Vorlage benötigt. Er machte den Vorschlag, dass Herr Schreyer nur auftretende Nachfragen zu dem Sachverhalt beantworten sollte.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, wies darauf hin, dass nach der Beratung im Hauptausschuss die Vorlage überarbeitet wurde.

Es wurde eine Splittung der Zuständigkeit für Personalangelegenheiten für den Hauptausschuss und für den Ausschuss für Personalangelegenheiten vorgenommen. Beides sind beschließende Ausschüsse.

Der Hauptausschuss werde über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Fachbereichsleiter, der Beauftragten und der Leiter der Eigenbetriebe entscheiden.

Alle übrigen Personalangelegenheiten gehen entsprechend der Beschlussfassung des Rates in den Ausschuss für Personalangelegenheiten. Dies betreffe alle Beamten und Angestellten ab E12, A12, wie es auch bisher vorgesehen war.

Darüber hinaus wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI geändert mit eingearbeitet und der Änderungsantrag von der Fraktion zurückgenommen.

Fortführend informierte **Herr Schreyer** über nachfolgend aufgeführte Änderungen, welche durch die Verwaltung eingearbeitet worden sind:

- im Punkt 5 Absatz 1 Nr. 7 - Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion
10 Sachkundige Einwohner statt bisher 8
- § 5 Absatz 8 - Verständigung im Hauptausschuss
Vertretung der Ausschussmitglieder und die Besonderheit im Jugendhilfeausschuss
- § 6 Absatz 3 Nr. 1 - Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Ergänzung um mehr als 100.000 Euro bei der Wertgrenze

- § 12 Absatz 4 - übereinstimmender Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Streichung von „*Beantwortung von Fragen in den einwohnerfragestunden durch Mitglieder des Stadtrates*“
- § 12 Absatz 5 - Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Ergänzung um „*Beantwortung durch Mitglieder des Stadtrates in den Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen.*“
- § 5 Absatz 5 - Verständigung im Hauptausschuss
Regelung zur Bildung der Ausschüsse bleibt weiter in der Hauptsatzung enthalten. Die geringfügige Präzisierung „*Diese werden beratend tätig.*“ werde weiter für die Hauptsatzung vorgeschlagen.

Auf die Anfrage von Herrn Häder bezüglich des § 6, Absatz 6 führte **Herr Schreyer** aus, dass die ursprüngliche Vorlage vorsah, dass eine ausdrückliche Beschlussfassung dann vorgesehen sei, wenn es eine mehr als eine 10 prozentige Überschreitung im Nachhinein bei schon gefassten Baubeschlüssen gäbe und eine erneute Gremienbeteiligung erforderlich sei. Im Hauptausschuss habe es dafür keine Mehrheit in der ersten Beratung gegeben.

Man habe sich für die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise zur Information gegenüber den Gremien ausgesprochen und dafür, dass keine separate Beschlussfassung erfolgen soll. Diesem Votum habe man jetzt entsprochen und die ursprüngliche Regelung im Vorschlag ersatzlos wieder gestrichen.

Damit bleibe es bei der bisherigen Verfahrensweise der Information an das zuständige Gremium, wenn es eine Überschreitung der Baukosten von mehr als 10 Prozent geben sollte.

In Bezug auf die vorliegenden Änderungsanträge teilte **Herr Schreyer** mit, dass es auf Grund der Zurückziehung durch die Antragsteller bzw. Übernahme durch die Verwaltung nur noch drei Änderungsanträge gäbe.

1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER – NEUES FORUM, die Änderung betrifft § 5 Absatz 1 Ziffer 4; 9 Sachkundige Einwohner statt 8
2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der geändert wurde und zur Hauptsatzung und Beschlussfassung den restlichen Bestandteil § 13 Bürgerbefragung Streichung der Formulierung im Stadtratsbeschluss mit Ja oder Nein zu beantwortende Anfrage und Angabe der voraussichtlichen Kosten der Befragung im Beschluss vorsieht.
3. Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der ebenfalls geändert wurde (Änderung des Änderungsantrages in diesem Punkt) dort soll § 6 Absatz 3 um die Ziffer 6 ergänzt werden, um nunmehr Gesellschafterbeschlüsse im Finanzausschuss, soweit sie zwingend durch den Stadtrat zu treffen sind

Diesbezüglich merkte **Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, an, dass es um die Empfehlungsrechte des Finanzausschusses gehe und die Gesellschafterbeschlüsse betreffe, in denen der Finanzausschuss selbst nicht zuständig sei. Er könne hier empfehlende Beschlüsse für den Stadtrat fassen.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass zum gleichen Sachverhalt auch die Zuständigkeitsordnung zu ändern sei mit der Aufnahme des Wortlautes „. . . *Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.*“

Abschließend schlug **Herr Schreyer** die Abstimmung der Änderungsanträge in der Reihenfolge der Paragraphen vor.

**zu 6.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00263**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, erläuterte zum Ziel des Antrages, dass die Zahl der sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung um ein Mitglied erhöht werden soll, um die Möglichkeit zu haben, weiteren parteiunabhängigen, externen Sachverstand in die Arbeit einzubeziehen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Seiner Meinung nach sollte eine „Klientelpolitik“ in den Ausschüssen vermieden werden. Bei einem Anliegen der Wirtschaftsjunioren zu einem bestimmten Themenkreis könnten diese jederzeit in den Wirtschaftsausschuss eingeladen und mit Zustimmung der Ausschussmitglieder gehört werden.

Aus ähnlichem Grund habe seine Fraktion den Änderungsantrag zurückgezogen, was den sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Personalbedarfsplanung betraf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die H a u p t s a t z u n g der Stadt Halle (Saale) wird zu § 5 Ausschüsse des Stadtrates Abs. 1 Punkt 4 wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Punkt 4

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung mit 11 Stadträten und 8 9 sachkundigen Einwohnern

**zu 6.3.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung - Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung - Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110
Vorlage: VI/2014/00267**

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass sowohl in der Fraktionsvorsitzendenrunde als auch im Hauptausschuss zu dieser Thematik die Meinungen ausgetauscht. Es wurde angekündigt, dass es einen Widerspruch seitens des Oberbürgermeisters geben wird, wenn die alte Formulierung stehen bleibe.

Im GmbH-Gesetz ist eindeutig geregelt, was Gesellschafterbeschlüsse sind und wer diese zu fassen hat. Des Weiteren gibt es ein neueres Urteil des OLG-Frankfurt am Main, wonach Gesellschafterweisungen immer Gremiovorbehalten unterliegen. Die Regelung, die in der Gemeindeordnung getroffen ist, dass bestimmte Gesellschafterbeschlüsse ohnehin nicht durch den Rat delegiert werden können, sagt, dass für Gesellschafterbeschlüsse im Prinzip der Rat zuständig ist.

Es wird mit dem Änderungsantrag klarer formuliert, alle Gesellschaftervertreter haben das Recht, sofern sie eine Mehrheit von mehr als 10 % repräsentieren, über Gesellschafterbeschlüsse immer informiert zu werden. Dieses Recht soll in der Hauptsatzung festgeschrieben werden.

Damit ist deutlich, dass Gesellschafterbeschlüsse immer nur nach Befassung im Finanzausschuss ergehen, es sei denn, er hat er nur empfehlenden Charakter. Dem Rat ist es ohnehin vorbehalten, die Dringlichkeitsfälle auch zu beschließen. Aber auch hier sagt das OLG-Frankfurt am Main, dass auch das eigentlich nicht möglich ist.

Jegliche Gesellschafterweisung steht unter Gremiovorbehalt, insofern ist dies Gesetzeskonform.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, erläuterte, dass Gesellschafterbeschlüsse in der Gesellschafterversammlung gefasst werden und in der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Halle (Saale) durch den Oberbürgermeister vertreten. Es können weitere Vertreter entsendet werden, die entsprechenden Weisungen erhalten. **Herr Schreyer** wies darauf hin, dass der Stadtrat und auch der Finanzausschuss sind nicht die Gesellschafterversammlung seien.

Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion, äußerte, dass der Oberbürgermeister der Vertreter der Stadtverwaltung Halle in der Gesellschafterversammlung sei. In der Diskussion zum Gouvernement-Kodex wurde deutlich gesagt, dass keine Gesellschafterversammlungen werden sollen.

Der Oberbürgermeister ist der städtische Vertreter und er unterliegt den Weisungsrechten der Gremien, also denen des Stadtrates. Zu jedem Gesellschafterbeschluss, der zu fassen wäre, soll vorab informiert werden. Dieses Recht resultiert aus dem GmbH-Gesetz. Der Finanzausschuss kann damit entscheiden, ob eine Weisung an den Oberbürgermeister erteilt werde. Aus seiner Sicht kollidiert der Änderungsantrag nicht mit anderen Gesetzen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich in ihren Ausführungen auf die Diskussion in der Fraktionsvorsitzendenrunde, in der der Oberbürgermeister auf seine Selbstverpflichtung hingewiesen habe, die weit über die Absicht des Änderungsantrages hingehe. Es sollte Vertrauen in die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht gesetzt werden, die bei Beschlussfassung ggf. die Genehmigung nicht erteilt.

Herr Doege, CDU/FDP-Fraktion, merkte an, dass die vorliegende Synopse sich im § 6 Abs. 3 mit dem Personalausschuss befasse. Der Absatz 4 befasst sich mit dem Finanzausschuss und er fragte, ob hier ein Irrtum vorliegen könnte.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, legte dar, dass es sich um einen Fehler handelt, die falsche Bezeichnung wurde seit längerer Zeit unter der Position § 6 Abs. 3 geführt. Es muss eine Korrektur auf § 6 Abs. 4 vorgenommen werden.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, dankte für den Hinweis. Er bat um Abstimmung zum Änderungsantrag zu § 6 Abs. 4.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Hauptsatzung § 6 (4), Punkt 6
mehrheitlich zugestimmt

Zuständigkeitsordnung, Empfehlungsrechte
Finanzausschuss
mehrheitlich zugestimmt

Zuständigkeitsordnung, Empfehlungsrechte Nr. 9
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert: **Änderungen fett**

Hauptsatzung

1. § 4 (3)

Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung des Stadtrates erfolgen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Rahmen der Geschäftsordnung.

Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, entscheidet der Stadtrat über die Behandlung des strittigen Tagesordnungspunktes in der betreffenden Sitzung.

2. § 5 (1) Nr. 7:

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit 11 Stadträten und 8- 10 sachkundigen Einwohnern

3. § 5 (5)

Die Ausschüsse können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unterausschüsse bilden. Diese werden beratend tätig.

§ 5 (5) bleibt in der Formulierung der alten Hauptsatzung erhalten; lediglich der letzte Satz wird entsprechend der neuen Vorlage geändert in: „Diese werden beratend tätig“ (siehe KVG § 46 (1))

4. § 6 (3) Nr. 1:

Der konkrete Betrag 100.000 Euro ist doppelt zugeordnet. Deshalb neue Formulierung: „die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 100.000,- Euro bis 500.000,- Euro je Einzelansatz,“

5. § 6 (3)

Es wird ein neuer Punkt 6. aufgenommen, mit folgendem Wortlaut:

„6. Gesellschafterweisungenbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind. gegenüber städtischen

Beteiligungen.“

6. § 12 (4), erster Satz:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister **oder** einen von ihm Beauftragten ~~oder Mitglieder des Stadtrates.~~

7. § 12 (5) **wird ergänzt um folgenden Satz:** „ In den beschließenden Ausschüssen können die Fragen auch durch ein Mitglied des Stadtrates beantwortet werden.“

Zuständigkeitsordnung

I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)

Empfehlungsrechte

Hier ist ein neuer Punkt 9 anzufügen mit folgendem Wortlaut:

„9. Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, die zwingend durch den Stadtrat zu treffen sind.“

Entscheidungsbefugnisse

Hier ist ein neuer Punkt 6 aufzunehmen, entsprechend § 6 (3) Nr. 1 der Hauptsatzung:
„6. Gesellschafterweisungen/entscheidungen gegenüber zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.“

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

7. Kulturausschuss

Beim Kulturausschuss ist unter Empfehlungsrechten als neuer Punkt 6 aufzunehmen:
„Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis.“

9. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Punkt 6: ~~Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis~~ **des Einwohnerwesens,**

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (Vorlagen-Nummer: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00251**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass der Änderungsantrag auf den Bürgerentscheid bzw. die Bürgerbefragung abzielt.

Das Verfahren soll offener und praktikabler gemacht werden und er führte ein Beispiel zu einer Befragung der Bürger zu drei Investitionsvorhaben an. Dies sei unpraktikabel und mit Hilfe des Änderungsantrages solle der Vorgang offener und handlicher gestaltet werden.

Er bat um Zustimmung zur Streichung der Formulierungen JA oder NEIN, so dass die Ausgestaltung dieses Instruments praktikabler und einfacher wird. Bezüglich der Kosten sagte er, dass diese im Grunde nur die Stadtverwaltung einigermaßen seriös abschätzen könne, so dass auch hier eine Streichung erfolgen solle.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum, dass über beide Punkte getrennt abgestimmt wird.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat um Erklärung, welche beiden Punkte abgestimmt werden sollen. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Kosten dargestellt werden müssen.

Als gewählte Räte, müsse das Mandat verantwortungsvoll wahrgenommen werden. In der Diskussion müsse abgewogen werden, ob es keine Alternativen gebe, um die Problemlösung herbeizuführen, ehe den Bürgern eine Frage vorgelegt wird, die möglicherweise darauf gründet, dass die Mandatsträger sich um eine Beantwortung drücken.

Für ihn sei eine Frage der Transparenz und selbstverständlich müsse man die verursachten Kosten entsprechend darstellen.

Herr Doege, CDU/FDP-Fraktion, stellte die rechtliche Zulässigkeit dieses Änderungsantrages in Frage. Seiner Meinung nach regelt der § 28, dass die Frage mit ja oder nein beantwortet werden muss. Andere Alternativen sind im Gesetz nicht enthalten.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, informierte, dass es sich bei der Antragstellung um eine Bürgerbefragung handele.

Bei der Bürgerbefragung wird rein theoretisch die Möglichkeit zugelassen, nicht zwingend mit ja oder nein diese Befragung durchzuführen. Die Frage zu stellen, zwingend mit ja oder nein zu beantworten, gilt nur für den Bürgerentscheid und insoweit das Bürgerbegehren, aber nicht für die Bürgerbefragung.

Der Rat wäre insoweit frei zu entscheiden, inwieweit er hierfür Regelungen trifft. Die Verwaltung empfiehlt, analog dieser Regelung für den Bürgerentscheid und für das Bürgerbegehren, diese beizubehalten. Die Mustersatzung des SGSA sieht es ebenso so vor, insoweit wäre es eine klare Regelung.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Hauptsatzung § 13

- | | |
|---------------|------------------------|
| 1. Streichung | mehrheitlich abgelehnt |
| 2. Streichung | mehrheitlich abgelehnt |

Zuständigkeitsordnung, Empfehlungsrechte Nr. 9

Ausschuss für Ordnung und

Umweltangelegenheiten

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. ~~§ 5 Absatz 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:~~

~~„Ausschussmitglieder können — mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses — im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden. **Für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gelten abweichend die Regelungen der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale).**“~~

2. ~~§ 8 Absatz 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:~~

~~„Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 S. 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Oberbürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.“~~

3. ~~§ 12 Absatz 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:~~

~~„Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten. Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“~~

4. ~~§ 12 Absatz 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:~~

~~„Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister, oder einen von ihm Beauftragten oder Mitglieder des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist.“~~

1. § 13 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.“

6. ~~II Nr. 3 (Empfehlungsrechte des Bildungsausschusses) der Zuständigkeitsordnung erhält folgende Fassung:~~

1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),

- ~~2. Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zu Schullandheimen, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,~~
- ~~3. investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger, **Bau und Sanierung von schulischen Einrichtungen inkl. Schulhöfen und Schulsportstätten,**~~
- ~~4. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor~~
- 5. Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote**

2. II Nr. 9 (Empfehlungsrechte des Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheit) der Zuständigkeitsordnung erhält folgende Fassung:

1. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,
2. Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,
3. Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
4. Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,
5. Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,
6. Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,
7. Angelegenheiten des Einwohnerwesens,
8. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:
 - Naturschutz
 - Immissionsschutz
 - Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,
9. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen,
10. Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,
11. Angelegenheiten des Klimaschutzes,
- 12. Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen.**

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, informierte, dass zusätzlich, nach der Beratung im Hauptausschuss, der Teilaspekt aus dem Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Streichung der Schullandheime in den Empfehlungsrechten für den Bildungsausschuss übernommen und darüber hinaus ergänzt in Ziff. 5 die Förderung „Außerschulischer Lernorte“ und im Weiteren im Ordnungs- und Umweltausschuss eine Ergänzung vorgenommen in Ziff. 10 und 11 zum Hochwasser- und Klimaschutz als Empfehlungsrechte für den Ausschuss.

Darüber hinaus wurde in Bezug auf den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion eine Ergänzung, ebenfalls im Ausschuss für Ordnung- und Umweltangelegenheiten, bei den Empfehlungsrechten für Angelegenheiten des Einwohnerwesens vorgenommen. Diese wurde unter Ziff. 7 aus systematischen Gründen angeordnet, weil sie dort eher passig hingehören, so wie es im Hauptausschuss vereinbart wurde.

Abzustimmen wäre daher nur noch der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion analog der Abstimmung zur Hauptsatzung zu Gesellschafterbeschlüssen. Einmal als Empfehlungsrechte, da müsste die Numerik auf 9 angepasst werden. Bei den Entscheidungsbefugnissen wäre es die Ziff. 6, ebenfalls wie in der Hauptsatzung.

Darüber hinaus der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Empfehlungsrechten im Ordnungs- und Umweltausschuss und da die Ergänzung um die Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen. Weiterhin der Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion zum Kulturausschuss mit der Ergänzung der Empfehlungsrechte Ziff. 6 Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, sagte, dass die Diskussion zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion begonnen werde, wonach in den Ziffern 6 und 9 ergänzt werden soll.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, stellte klar, dass die Beschlussrechte des Finanzausschusses betreffend in der Synopse auch in dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion enthalten sei, aber noch in dem alten Wortlaut. Er bat den Wortlaut der Synopse zu verwenden, somit *Beschlussrechte für Gesellschafterangelegenheiten, die nicht ausschließlich oder nicht zwingend dem Stadtrat obliegen als Befugnisse für die Entscheidung des Finanzausschusses.* Die Ziffer 9 soll die empfehlenden Rechte des Finanzausschusses ergänzen werden, um eben genau die Gesellschafterbeschlüsse, für die ausschließlich der Stadtrat zuständig sei.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, fragte noch einmal nach, ob allen die gewünschten Änderungen klar sind.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass er um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

Abstimmungsergebnis:

Zuständigkeitsordnung, Empfehlungsrechte
Finanzausschuss
mehrheitlich zugestimmt

Zuständigkeitsordnung; Pkt. 7 Kulturausschuss
28 Ja Stimmen
16 Nein Stimmen
8 Enthaltungen

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass in der Nr. 9 zum Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen aufgenommen werden soll.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat um Zustimmung zum Änderungsantrag, da dieser der Lebenswirklichkeit in den Ausschüssen entspricht.

Beispielsweise war die Spielflächenkonzeption Bestandteil der Diskussion des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Die Zuständigkeit gehört originär auch in diesen Ausschuss, so dass er um Zustimmung zum Änderungsantrag bat.

Abstimmungsergebnis:

Zuständigkeitsordnung,
Empfehlungsrechte Nr. 9 Ausschuss für
Ordnung und Umweltangelegenheiten
mehrheitlich zugestimmt

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, bedankte sich für die geleisteten Zuarbeiten, insbesondere bedankte er sich bei Herrn Schreyer.

**6.3.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Neufassung der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00110)
Vorlage: VI/2014/00279**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2004 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19.06.2013 wird im § 9 „Beigeordnete“ im Absatz 1 – wie folgt geändert:

- (1) *Die Stadt Halle (Saale) hat **vier** Beigeordnete.
Sie werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang bestimmt.*

**zu 6.3 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkt 1	49 Ja Stimmen 1 Enthaltung
B.-Punkt 2	einstimmig zugestimmt 1 Enthaltung

Beschluss (Änderungen in Text/Form):

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.6 Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2014
(Vorschlag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Benennung von Mitgliedern
in den Betriebsausschuss EB ZGM)
Vorlage: VI/2014/00231**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) benennt gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) folgende Mitglieder des Stadtrates als Mitglieder des Betriebsausschusses EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale):

Herr Andreas Hajek
Herr Michael Sprung

zu 6.7 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"
Vorlage: VI/2014/00092

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 06.02.2014 über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen“

zu 6.8 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VEs) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00186

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

1) 8.54101047.700/ 78527777		
HW Nr. 154 Teilabschnitte Birkhahnweg	i. H. v.	614.600 €
2) 8.54101051.700/ 78527777		
HW Nr. 106 Dorfstraße - Radweg zur Schleuse Planena	i. H. v.	3.221.400 €
3) 8.54101053.700/ 78527777		
HW Nr. 108 Franz-Schubert-Straße	i. H. v.	598.600 €
4) 8.54101054.700/ 78527777		
HW Nr. 110 Geh- und Radweg im Grenzbereich Gimritzer Damm	i. H. v.	1.121.300 €
5) 8.54101062.700/ 78527777		
HW Nr. 105 Wirtschafts-, Geh- und Radweg entlang der Brunnengalerie	i. H. v.	1.126.700 €

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb der PSP-Elemente.

**zu 6.9 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VEs) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00192**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

1) 8.54101058.700/ 78527777		
HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring (Mansfelder Str. bis AOK)	i. H. v.	2.067.000 €
2) 8.54101059.700/ 78527777		
HW Nr. 122 Klausvorstadt Ankerstraße	i. H. v.	679.300 €

**zu 6.10 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00193**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

1) 8.54101058.700/ 78527777
HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring (Mansfelder Str. bis AOK) i. H. v. **500.000 €**

2) 8.54101059.700/ 78527777
HW Nr. 122 Klausvorstadt Ankerstraße i. H. v. **300.000 €**

zu 6.11 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich Straßen des investiven Finanzhaushaltes Vorlage: VI/2014/00198

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass die Halle-Saale-Schleife in keinem guten Zustand sei und teilweise sogar nicht nutzbar wäre. Dies sei nicht nur durch das Hochwasser verursacht, sondern auch durch die eigenmächtige und rechtswidrige Aktion des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Halle könne sich glücklich schätzen, dass ein Förderungsbescheid vom Landesverwaltungsamt vorliege.

Er fragte bezüglich der zeitlichen Abstimmung zum Ablauf der Baumaßnahme, ob diese parallel verlaufen oder erst nach dem Dammbau begonnen werde. Die Verpflichtungsermächtigung und die Fördermittel beziehen sich nur bis 2016 und dann müssen diese verbaut sein.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, machte deutlich, dass diesbezüglich im Moment keine genaue Auskunft erteilt werden könne. Es laufen bereits Abstimmungen mit einem von der Stadt beauftragten Mitarbeiter und dem LHW, die die ganzen Fragen bezüglich des Dammbaus abstimmen. Die Rückkopplung erfolgt dann in den Fachbereich Bauen, welcher alle Baumaßnahmen und Planungen im Bereich Gimritzer Damm und Halle-Saaleschleife koordiniert. **Herr Stäglich** sagte eine Aufbereitung und entsprechende Information im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erläuterte, dass er weder eigenmächtig noch ohne Erlaubnis beim Dammbau tätig wurde. Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem LHW durchgeführt.

Herr Scholtyssek, merkte an, dass er sich bei seinen Aussagen auf den Dammbau des vergangenen Jahres bezog. Es gebe klare Aussagen des Verwaltungsgerichtes sowie des Oberverwaltungsgerichtes zu dieser Angelegenheit, welche ein rechtswidriges Handeln bestätigten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

1) 8.54101056.700/ 78527777 HW Nr. 115 Glauchaer Platz	i. H. v. 470.000 €
2) 8.54101057.700/ 78527777 HW Nr. 117 Halle-Saale–Schleife	i. H. v. 100.000 €
5) 8.54101060.700/ 78527777 HW Nr. 123 Pfälzer Straße	i. H. v. 600.000 €
6) 8.54101061.700/ 78527777 HW Nr. 124 Tüchrähmen	i. H. v. 200.000 €

**zu 6.12 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VEs) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich Straßen des investiven Finanzhaushaltes
Vorlage: VI/2014/00199**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

1) 8.54101056.700/ 78527777 HW Nr. 115 Glauchaer Platz	i. H. v. 2.393.200 €
2) 8.54101057.700/ 78527777 HW Nr. 117 Halle-Saale–Schleife	i. H. v. 1.473.500 €
5) 8.54101060.700/ 78527777 HW Nr. 123 Pfälzer Straße	i. H. v. 1.091.100 €
6) 8.54101061.700/ 78527777 HW Nr. 124 Tüchrähmen	i. H. v. 215.000 €

zu 6.13 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015
Vorlage: VI/2014/00002

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass sich seine Fraktion mit dem Änderungsantrag sehr schwer getan habe. Dies zeigte sich bereits im Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss.

Es steht die Frage im Grunde im Raum, ob eine Brücke gebaut werden solle, die vermutlich so schnell nicht wieder gefördert werden würde. Die Entwicklung in dem Stadtgebiet vollzieht sich gerade erst und plant diese Brücke mit ein. Die Bedeutung für das Quartier und damit auch für die Stadtentwicklung ist enorm. Die Erneuerung und der Neubau von Spielplätzen ist ebenso wichtig. Die SPD-Fraktion wird nicht einheitlich stimmen, weil sowohl das eine als auch das andere wünschenswert sei.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sagte, dass die Diskussion im Finanzausschuss zu dem beantragten Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015 nur innerhalb des Finanzausschusses, durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI geführt wurde.

Er wies darauf hin, dass in den Haushaltsberatungen sehr intensiv zu den Investitionen gesprochen werde. Diese Beschlussvorlage stellt keine Bezüge zu den Ausgaben 2015 her. Dazu hatte Herr Beigeordneter Stäglin ausgeführt, dass das Geld aus dem Programm an Eigenmitteln für 2015 bis 2019 komme. Es handelt sich dabei um nicht verfügbare Mittel aus 2015 für Spielplätze. Dies müsse in differenzierter Weise betrachtet werden, denn es handelt sich hier um ca. 200.000 EUR aus dem kommenden Jahr. Der Programmpunkt, der bereits beantragt ist, ist aus Programmjahr 2014.

In der Reduzierung der Beschlussvorlage zum Haushalt ist eine Minderung von 50.000 EUR für die Sanierung von Spielplätzen zu entnehmen. Es müsse diskutiert werden diesen Betrag zu Erhöhen und anderweitig Reduzierungen vorgenommen werden können.

Mit dem Planspiel Innenstadt wurde ein sehr intensiver Dialog mit der Bürgerschaft geführt, wo ein einziges Projekt übrig geblieben ist, nämlich diese Brücke. Als Idee einer Verbindung zwischen Altstadt und Saline. Mit einem gewachsenen Quartier, welches einer Aufwertung bedarf. Seitens des Allgemeinen Fahrradclubs wurde hingewiesen, dass es sinnvoll sei dort zu investieren. Perspektivisch gebe es eine Anbindung, die in den nächsten 10 Jahren geschaffen werden könne um eine Verbindung zur Peißnitz zu schaffen.

Im Finanzausschüsse könne eine Diskussion zur Erhöhung der investiven Mittel für die Spielplätze stattfinden und bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagte, dass die finanziellen Mittel der Stadt Halle begrenzt seien. Der Ansatz der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI sei gerechtfertigt, über Projekte nachzudenken, die seit geraumer Zeit mit Beschlüssen hinterlegt sind.

Rückblickend ist das Projekt dieser Brücke im Jahr 2007/2008 entstanden. Damals stand die IBA 2010 vor der Tür und der ehemalige Beigeordnete für Planen wurde berufen, um als Koordinator für die IBA Projekte zu finden. Dies geschah in großer Eile und mit einigen Ungenauigkeiten. Und so entstanden ein paar Projekte, die gut waren, diese Brücke über die Franz-Schubert-Straße gehört dazu.

Sie ist aber nur fast gut, da sie in unmittelbarer Nähe von der Mansfelder Straße steht, also für die verkehrstechnische Anbindung der Saline nicht wirklich originär nötig ist. Im weiteren Verlauf der IBA wurde die Kolkrabenbrücke errichtet, welche wiederum den Weiterbau über die Franz-Schubert-Straße rechtfertigen könnte. Es wurde im Stadthafen am falschen Saalearm angelegt, der nicht benutzbar ist und dieser dient jetzt auch wieder zur Rechtfertigung für weitere Baumaßnahmen.

Dennoch lässt die finanzielle Lage der Stadt ein nur beschränktes Handeln zu, so dass der Bau aus seiner Sicht eine Luxusdiskussion sei, die sich die Stadt jedoch nicht leisten könne.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, sprach sich für den Antrag seiner Fraktion aus. Seine Fraktion habe den Mut und den Willen, politische Entscheidungen auch zu dem Thema Städtebaufördermittel. Es wurden alle Maßnahmen betrachtet und aus den Diskussionen der letzten Jahre aus dem Finanzausschuss und aus anderen Ausschüssen.

Der Zustand bestimmter Dinge und darunter auch der Spielplätze sind in der Masse gesehen mangelhaft ist, die die Stadt selbst verwaltet und betreibt. Städtebaufördermittel können in bestimmten Fördergebieten eingesetzt werden zu unterschiedlichen Problemlagen. Man habe sich dem Problem der Kinderspielplätze angenommen, an denen kein Zweifel besteht, dass sie in einem sehr schlechten Zustand sind.

Die Städtebaufördermittel sollen für das Programmjahr 2015 nicht mit Eigenmitteln angereichert werden, sondern erst in den folgenden Jahren wieder bedient werden.

Es besteht die Chance mit dem Änderungsantrag einzugreifen. Bei Beschlussfassung der Vorlage wird die Summe in der Investitionsplanung aufgenommen und im November zu den Haushaltsberatungen wird es nicht mehr möglich sein darüber zu diskutieren.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass ein Vorschlag unterbreitet werde, wie mit Mitteln der Stadt, die im Haushalts 2015 und Folgejahre enthalten sind, anderweitig umgegangen werden soll, zumindest mit den zu beantragenden Mitteln, die mit Eigenmitteln angereichert werden.

Die Brücke ist ein altes Projekt zu dem 2009 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Dieser wurde zudem mehrfach geändert, da zunächst ein Fahrstuhl vorgesehen war und dann wieder nicht. Im weiteren Verlauf waren die Höhen und Breiten von den Auslegern der Brücke nicht passig. Die Förderquoten änderten sich von anfänglichen 86 % bis hin zu 66 %. Der Eigenanteil wuchs beständig von 240.000 auf nunmehr 915.000 EUR.

Vor dem Hintergrund der mangelnden Gelder sollen zunächst die Spielplätze saniert werden.

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass der Antrag durchaus reizvoll sei, er stellt die Stadt Halle aber auch vor ein Problem.

Die Städtebaufördermittel sind begrenzt. Die jetzigen Programme laufen aus, dann wird das Stadumbauprogramm Ost und West zusammengeführt. Im Anschluss wird weniger Geld zur Verfügung stehen. Und wenn man dann, in die Beantragung für den Bau der Brücke gehen, ist es eher unwahrscheinlich Gelder für eine Brücke zu bekommen, die eigentlich 2010 hätte schon stehen sollen.

Weiterhin führte **Herr Scholtyssek** aus, dass bereits städtische Gelder in dieses Projekt geflossen seien. Es gibt Planungen, Eigenleistungen und sogar ein Gerichtsprozess wurde diesbezüglich geführt.

Die Ablehnung des Änderungsantrages soll jedoch nicht bedeuten, dass die CDU/FDP-Stadtratsfraktion sich gegen Spielplätze ausspricht. Es ist sehr daran gelegen, dass die Situation der Spielplätze verbessern werde, deswegen werde man im weiteren Zuge der Haushaltsberatungen dafür einsetzen, dass den Spielplätzen mehr Geld zur Verfügung gestellt werde.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2015 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

**zu 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00002)
Vorlage: VI/2014/00271**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
18 Ja Stimmen
32 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Maßnahme „Saline Brücke Franz-Schubert-Straße“ wird aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung – nördliche Innenstadt“ **für das Programmjahr 2015 gestrichen.**

Die Stadt Halle (Saale) setzt die entsprechenden, frei werdenden Eigenmittel in Höhe von 915.700 Euro **wie folgt ein:**

1. **681 T€ Eigenmittel zur Beantragung weiterer Städtebaufördermittel für Spielplätze innerhalb von Fördergebieten (siehe Anlage 1);**
2. **234 T€ Eigenmittel zur Sanierung von Spielplätzen außerhalb von Fördergebieten – hier Spielplatz Friedenstraße und Spielplatz Kleiner Galgenberg (siehe Anlage 1).**

anstatt dieser Maßnahmen zu beantragende

~~Fördermittel für die Sanierung von weiteren Spielplätzen ein, die in der „Spielflächenkonzeption 2013 (Beschluss V/2012/11313) als besonders prioritär benannt worden sind“.~~

**zu 6.14 Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße (Gestaltungs- und Baubeschluss)
Vorlage: VI/2014/00026**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

1 Nein Stimme

1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Vorzugsvariante (Variante 2) der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien (siehe Anlage 6) zum Ausbau Salzmünder Straße wird bestätigt.
2. Der Ausbau des Knotenpunktes Salzmünder Straße / Lieskauer Straße / Alfred-Oelßner-Straße (Planungsabschnittes A) wird bestätigt
3. Der Stadtrat beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Bauleistung Ausbau Salzmünder Straße – Planungsabschnitt A – im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.400.000,00 € (7.660165.700.200 / 78520200).

**zu 6.15 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00053**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass hierzu zur Sitzung ergänzende Informationen zu § 33 der Satzung verteilt wurden.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle-Neues Forum, fragte wer die Regelungen in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten und Tatbestände erarbeitet habe.

Entsprechend des § 3 Absatz 3 ist zukünftig ordnungswidrig, wer Abfälle durchsucht, wegnimmt oder Vorort behandelt, ohne dazu befugt zu sein.

Die Flaschensammler, die in die Mülleimer greifen müssen, um eine Pfandflasche herauszunehmen, sind künftig, entsprechend der Satzung, ordnungswidrig.

Herr Häder fragte, ob dies von der Verwaltung tatsächlich gewollt sei, Menschen unter Strafe zu stellen, die aus der Not heraus dies tun müssen. Weiterhin bat er um Erklärung wie es sich verhält, wenn ein entsprechender Pfandkorb angebracht ist, da diese Teil des Abfallbehältnisses sei.

Zukünftig müsse darauf geachtet werden, dass an einigen Stellen nicht zu streng normiert werde.

Herr Koehn, SPD-Stadtratsfraktion, erklärte, dass die genannten Fälle Auseinandergezogen und abtransportiert werden. In der Vergangenheit ist e sehr oft

vorgekommen, dass beispielsweise Papier aus den dafür bereitgestellten blauen Tonnen entwendet wurde und von privaten Sammlern an den dafür vorgesehenen Stellen abgegeben wurde. Diesen Vorgängen ist mit den Ordnungswidrigkeiten Rechnung zu tragen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte hierzu an, dass es eine gesetzliche Definition zum Begriff Abfalle gebe.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 6.16 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00078

Herr Klätte, Stadtrat, bezog sich auf die Anmerkungen von Herrn Fritz zur einwohnerfragestunde und bat per Geschäftsordnungsantrag um Vertagung, um ihn Gelegenheit zu geben, seine Zweifel im Ausschuss darzulegen.

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte die Verwaltung nach den Konsequenzen bei Verschiebung der Beschlussfassung.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, antwortete, dass, sofern es bei einer Ausschusssitzung bleibt und die folgende Rückkopplung mit dem Fachbereich Recht ohne Probleme behaftet ist, sich nur Probleme mit der rechtzeitigen Veröffentlichung ergeben würden.

Herr Bernstiel, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass die Beschlussvorlage in allen einzelnen Punkten ausführlich beraten wurde und bat die Beschlussvorlage zu beschließen.

Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, schlug eine Vertagung um einen Monat vor, damit mögliche Einwände im Vorhinein geprüft werden können. Aus ihrer Sicht sei es nicht sinnvoll eine Satzung zu beschließen, die möglicherweise ein Klageverfahren wieder mit sich bringt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Lange bat im Folgenden um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 6.17 Umbenennung von Haltestellen
Vorlage: VI/2014/00080

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Haltestellenumbenennung "Heide" in "Heide Universitätsklinikum" zu.
2. Die anfallenden Kosten sind vom Universitätsklinikum Halle (Saale) zu tragen.
3. Die Umbenennung erfolgt zum Fahrplanwechsel.

zu 6.18 Baubeschluss Instandsetzung der Giebichensteinbrücke
Vorlage: VI/2014/00101

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung der Giebichensteinbrücke.

zu 6.19 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss
Vorlage: VI/2014/00108

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, informierte, dass der Hintergrund des Änderungsantrages im Ausschuss für Planungsangelegenheiten ausführlich dargestellt wurde. Die Fraktion habe sich nunmehr dazu entschieden diesen Änderungsantrag zurückzuziehen, mit dem Hintergrund, dass das Votum des Ausschusses nach der intensiven Befassung ausschlaggebend war.

In der vorgenommenen Akteneinsicht zu diesem gesamten Verfahren wurde festgestellt, dass bevor der Beschluss gefasst wurde, keinerlei Rücksprache mit der oberen Denkmalschutzbehörde geführt wurde. In den vergangenen Wochen wurde eine Vielzahl an Argumenten hervorgebracht doch eine sachliche Diskussion war nicht möglich.

Die durch die Beschlussvorlage vorgelegte Lösung sei hoffentlich dauerhaft, da sie aufzeigt, wie die Verkehrsführung erfolgen kann.

Es wurden verschiedene Aussagen getroffen, was die Vorbereitung einer weiteren Baumaßnahme betrifft. Sollte das umgesetzt werden, was die Planunterlagen der Vorlage aussagen, müsste eine neue Beschlussfassung erfolgen, denn die Anpassung kann mit der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage, bezogen auf die Anbindung Torstraße/Ecke Böllberger Weg nicht erfolgen

Herr Feigl, Fraktion ÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte, dass er bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten den jetzigen Schritt des Teilungsbeschlusses begrüße.

Der Beschlussvorlage wird durch seine Fraktion zugestimmt.

Auch das Zurückziehen des Änderungsantrages seiner Fraktion gründet auf der sehr intensiven Diskussion im Ausschuss.

Problematisch sei jedoch der Verschwenkungsbereich, der nun eine starke Abweichung vom ursprünglichen Gestaltungsbeschluss darstellt und eigentlich einer neuen Beschlussfassung bedarf. Die starken Abweichungen vom bestehenden Gestaltungsbeschluss sollen dem Rat auf geeignete Art und Weise zur Kenntnis gegeben werden.

Die jetzige Teilung sei ein richtiger Schritt um so den strittigen Teil ausgiebig zu prüfen, um für die Stadt die beste Lösung zu finden.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung um Umwelt, bezog sich auf die Ausführungen wonach die Vermittlung des Sachstandes durch die Verwaltung kritisiert wurde. Es ist die Chronologie des Sachverhaltes zu berücksichtigen, denn im Oktober entstanden neue Erkenntnisse, die im Vorjahr bei bestimmten Schritten so nicht vorgelegen haben.

Er erinnerte an die intensiven Diskussionen zum Gestaltungsbeschluss bei denen schriftliche Aussagen nicht vorgelegen haben. Es folgten Korrekturen mündlich getroffener Aussagen.

Auch gegenüber der Presse habe er darauf hingewiesen, dass die Chronologie bei diesem Thema berücksichtigt werden müsse. Weiterhin gab es vor Beschlussfassung Kontakte mit der oberen Denkmalschutzbehörde, denn es wurde besprochen, ob es überhaupt eine grundsätzliche Möglichkeit wäre.

Die Verwaltung möchte für die Stadt die bestmögliche Lösung finden und die größtmögliche Akquisition von Fördermöglichkeiten erreichen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der 2. BA wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus 188) und BA 2.2 „Südabschnitt“ (Südgiebel Künstlerhaus 188 bis Hafenbahntrasse) geteilt. (siehe Übersichtsplan zur Abschnittsbildung - Anlage 1 der Begründung der Vorlage)

2. Der vom Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag des Künstlerhauses nicht betroffene Südabschnitt (BA 2.2) wird auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.

**zu 6.19.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss (VI/2014/00108)
Vorlage: VI/2014/00247**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag gestrichen:

- ~~3. Der 2. BA wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus 188) und BA 2.2 „Südabschnitt“ (Südgiebel Künstlerhaus 188 bis Hafnenbahntrasse) geteilt. (siehe Übersichtsplan zur Abschnittsbildung – Anlage 1 der Begründung der Vorlage)~~
- ~~4. Der vom Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag des Künstlerhauses nicht betroffene Südabschnitt (BA 2.2) wird auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.~~

Der Beschlussvorschlag wird vollständig ersetzt mit nachfolgenden Beschlusspunkten:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Gestaltungsbeschluss vom 27.11.2013 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA V/2012/11289 wird aufgehoben.
2. Der 2. BA Ausbau Böllberger Weg Nord wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Nordgiebel Böllberger Weg 186) und „BA 2.2 „Südabschnitt“ (Nordfront Böllberger Weg 186 bis Hafnenbahntrasse) geteilt.
3. Der BA 2.2 „Südabschnitt“ (Nordfront Böllberger Weg 186 bis Hafnenbahntrasse) wird auf der Planungsgrundlage des ursprünglichen Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.
4. Für den „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Nordfront Böllberger Weg 186) wird gemäß des Stadtratsbeschlusses V/2014/12898 (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.6.2014) die Stadtverwaltung beauftragt, eine neue Vorzugsvariante der Vorplanung dem Stadtrat vorzulegen, die den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Böllberger Weg 188 ermöglicht.
5. Für die künftige Nutzung des Gebäudes Böllberger Weg 188 erarbeitet die Stadtverwaltung ein neues Nutzungskonzept, welches dem Stadtrat mit alternativen Nutzungsentwürfen für eine Beschlussfassung vorzulegen ist.

zu 6.20 Bestimmung der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Vorlage: VI/2014/00103

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
per offener Wahl

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt nachfolgend genannte Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle:

Vertreterin/Vertreter	Stellvertreterin/Stellvertreter	Fraktion
1. Matschke, Wolfgang	Hoheisel, Carsten	MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
2. Dr. Lederer, Werner	Dr. Helbig, Henrik	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Dr. Köck, Uwe-Volkmar	Krause, Hans-Jürgen	DIE LINKE/Die Partei
4. Nagel, Elisabeth	Gernhardt, Dirk	DIE LINKE/Die Partei
5. Roloff, Lydia	Lübbers, Henning	DIE LINKE/Die Partei
6. John, Ralf	Dr. Wöllenweber, Hans-Dieter	CDU/FDP
7. Lehmann, Dieter	Dr. Rürup, Carl-Ernst	CDU/FDP
8. Kautz, Ingo	Sänger, Frank	CDU/FDP
9. Dr. Lämmerhirt, Michael	Schütze, Christian	CDU/FDP
10. Hopfgarten, Klaus	Dörrer, Marcel	SPD
11. Eigendorf, Eric	Voigtländer, Bernd	SPD

zu 6.21 Benennung der Vertreter/Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“
Vorlage: VI/2014/00240

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat benennt folgende Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ entsprechend nachstehender Liste:

Vertreter	Stellvertreter	Fraktion
Krimmling-Schoeffler, Anja	Schramm, Rudenz	Die LINKE/Die PARTEI
Dr. Wöllenweber, Hans-Dieter	Scholtyssek, Andreas	CDU/FDP

**zu 6.22 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein Saaleradweg e.V.
Vorlage: VI/2014/00014**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins „Saaleradweg e. V.“ werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen 1 und 2 der beigefügten Sachdarstellung und Begründung der Beschlussvorlage).
2. Dem Beitritt in den Verein „Saaleradweg e. V.“ wird zugestimmt.

**zu 6.23 Nachtragswirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12838**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 6.24 Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12942**

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Fraktion, merkte an, dass das Votum zu dieser Beschlussvorlage sehr deutlich war, er dieser dennoch nicht zustimmen werde.

Er erklärte seine Ablehnung zu dieser Vorlage damit, dass entsprechende dem Eigenbetriebsgesetz Rücklagen gebildet werden müssen. Der Eigenbetrieb hat, wenn dem Wirtschaftsplan zugestimmt wird eine Rücklage von noch ca.190.000 EUR.

51 Kindertagesstätten und Horte werden durch den Eigenbetrieb geführt. Wenn die Rücklage entsprechend auf jede Einrichtung hinuntergerechnet wird ist das am Ende recht wenig was für die Objekte übrig bleibt. Aus seiner Sicht ist dies zu wenig, die Investitionen sind in den

vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Mittlerweile werden nur noch Investitionen in Höhe von ca. 700.000 EUR getätigt.

In der Diskussion im Eigenbetriebsausschuss wurde von den Mitgliedern deutlich gesagt, dass dies nicht ausreichend sei und im Wirtschaftsplan entsprechend mehr Mittel veranschlagt werden müssen. Der Wirtschaftsplan wurde jedoch nicht geändert, dass es eine Zustimmung zur Vorlage nicht geben werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, fragte die Verwaltung, ob es tatsächlich geplant sei, entsprechend der Zahlen zu urteilen, da die Elternbeitragseinnahmen unverhältnismäßig hoch seien. Es lässt sich daraus schließen, dass eine Beitragserhöhung seitens des Eigenbetriebes geplant sei, aber durch den Rat dazu noch keine Beschluss gefasst wurde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte, dass im Zusammenhang des KiFöG immer wieder diskutiert wurde, ob die Verteilung der Mehrkosten der Probleme auf alle Beteiligten, Land, Kommune und Eltern, verteilt werden könne.

Es sei bekannt, wie sich die Gebühren- bzw. Kostenentwicklung im Bereich Strom, Wasser und Abwasser sowie anderer Nebenkosten verhält, so dass im Jahr 2016 diese Dinge geprüft und analysiert werden müssen.

Damit ist eine prozentuale Größe nicht berücksichtigt, dennoch muss der entsprechende Hinweis gegeben werden. Es handele sich hierbei um die Transparenz und die Klarheit der Situation, wie sie sich im Moment darstellt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 6.25 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2014/00016**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschafts-

jahr 2013 gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

zu 7 Wiedervorlage

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Hafentouristik Halle GmbH
Vorlage: V/2012/10710**

Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil unter TOP 6.2.

**zu 7.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM für eine alternative Prüfung des Vorhabens Sanierung der Hochstraße
Vorlage: VI/2014/00150**

Herr Wolter, Fraktion Mitbürger für Halle – Neues Forum, informierte, dass der Antrag bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten behandelt und abgelehnt wurde.

Mit der Hochstraße ist ein vielfältiges Planungsvorhaben verbunden. Im Jahr 2015 soll dem Rat ein Hochstraßennetzplan vorgelegt werden, es soll also eine entsprechende Diskussion dazu starten, wie zukünftig die Verkehrswege geplant werden können.

Der Antrag soll eine fundierte Prüfung herbeiführen, auch eine Zusammenführung bestehender Analysen und Zahlenmaterialien und dies soll dem Rat zur Verfügung gestellt werden, um dort eine zukunftssichere und intensive Bewertung vorzunehmen.

Der Wunsch der Fraktion ist es, die Verwaltung damit zu beauftragen, bereits in der Vorplanung alle Unterlagen zugänglich zu machen um nicht unnötig Zeit für die Frage zu verschwenden, ob und wie die Hochstraße in der Zukunft aussieht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. als Alternative zur Sanierung der Hochstraße für den Bereich von der Saalebrücke bis zur Waisenhausapotheke eine Prüfung für andere leistungsfähige Lösungen vorzunehmen. Hierbei sind u. a. die Kosten für Abriss der Hochstraße und Bau einer Allee/alternativen Lösung sowie deren Folgekosten gegenüber- und dem Stadtrat vorzustellen. Eventuelle Verkehrsprobleme sind zu benennen und zu quantifizieren.*
- 2. die bereits bestehenden verkehrsräumlichen Konzeptionen/Vorstellungen sind bei der Gegenüberstellung zu berücksichtigen und im Sinne von Punkt 1 zu bewerten.*
- 3. die Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördergeldern zu eruieren.*

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Welt-Diabetes-Tag 2014 Vorlage: VI/2014/00216

Herr Dr. Wöllenweber, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass es sich aus medizinischer Sicht hierbei um eine Volkskrankheit handelt., an denen weltweit ca. 250 Mio. Menschen leiden. In Deutschland sind ca. 8 Mio. Menschen davon betroffen, wovon 1,6 Mio. insulinpflichtig sind.

Bereits 1991 wurde durch die Internationale Diabetesförderung der 14. November zum Weltdiabetes-Tag erklärt, welcher 2006 von der UNO übernommen und ab 2007 als Weltdiabetes-Tag festgelegt wurde.

Es handelt sich hierbei um den 2. weltweiten Aktionstag neben dem Welt-AIDS-Tag. Deutschland beteiligt sich seit Jahren, vor allem in den großen Städten, mit diesem Welt-Diabetes-Tag und in diesem Jahr findet die zentrale Veranstaltung von Deutschland in Leipzig statt. Leider nicht am 14.11., sondern am 23.11. aber mit einem sehr ausgedehnten Programm, was insbesondere auf den jugendlichen Diabetes abzielt.

Die Stadt Halle soll sich hier an diesen Aktionen beteiligt. Die blaue Farbe ist das Zeichen und es werden Gebäude oder auch Denkmäler angestrahlt.

Die positive Einstellung des Oberbürgermeisters zu diesem Aktionstag begrüße er sehr. Das blaue Anstrahlen des Roten Turms oder die Bewerbung des Aktionstages auf der Homepage erachte er als beispielhafte Aktionen und bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, sagte zu, den Welt-Diabetes-Tag größtmöglich zu unterstützen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Die Stadt Halle unterstützt aktiv den Welt-Diabetes-Tag 2014 am 14. November und wird im Rahmen des Welt-Diabetes-Tages stattfindende Veranstaltungen bewerben.

~~Die Stadt Halle beteiligt sich aktiv am Welt Diabetes Tag 2014 am 14. November. Zur Umsetzung werden u.a. Veranstaltungen zum Thema des Weltdiabetestages: "Mach einen Schritt für Diabetes" unterstützt, die Stadt wird auf ihre Homepage mit dem Banner des Weltdiabetestages werben und es wird ein Gebäude der Stadt blau angestrahlt.~~

**zu 8.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/Die PARTEI, SPD und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Welt-Diabetes-Tag 2014
Vorlage: VI/2014/00291**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadt Halle unterstützt aktiv den Welt-Diabetes-Tag 2014 am 14. November und wird im Rahmen des Welt-Diabetes-Tages stattfindende Veranstaltungen bewerben.

**zu 8.2 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: VI/2014/00118**

- *erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters* -

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, sagte, dass aufgrund des Widerspruchs eine Änderung im Antrag vorgenommen wurde, die sich auf die Widerspruchsschrift und der darin aufgeführten Berechnungsgrundlage bezieht. Dementsprechend wurden dem Antrag ergänzende Unterlagen beigelegt.

Herr Wolter fragte, ob aufgrund der Ergänzungen der Widerspruch des Oberbürgermeisters zurückgenommen werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine ausführliche Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen rückwirkend zum 01.07.2014 gemäß der unten genannten Zusammensetzung. Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen.

Die Staffelung der Personalkostenpauschale setzt sich wie folgt zusammen:

3-4 Mandate	90.870 € jährlich
5-7 Mandate	124.779 € jährlich
8-9 Mandate	(noch zu ergänzen)
10-14 Mandate	156.027 € jährlich
Mehr als 14 Mandate	176.027 € jährlich

Anmerkung:

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters wurde damit nicht stattgegeben.

**zu 8.3 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: VI/2014/00239**

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme empfiehlt diesen Antrag abzulehnen, da der Antrag rechtswidrig sei.

Es werde in dem Antrag eine Aufgabe definiert und wie diese zu erfüllen sei. Es werde mit dem Antrag nicht in die Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters eingegriffen, sondern eine neue Aufgabe benannt. **Herr Bönisch** sagte weiter, dass es durchaus das Rechts des Stadtrates sei, Aufgaben zu erteilen und zu definieren.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, sagte, dass das Anliegen des Antrages bereits umgesetzt werde.

Er erklärte, dass man sich derzeit in einem Umstellungsprozess befinde. **Herr Paulsen** wies darauf hin, dass die aktuelle Ratssitzung durchweg lesbare Dokumente enthält, so dass diese Forderung vollumfänglich gegeben sei. Es gebe keine Probleme hinsichtlich der Formate. Weiterhin ist die Verwaltung in einem fortgeschrittenen Schulungszustand, so dass die papierlose Ratsarbeit weitgehend reibungslos läuft und bis Jahresende umgesetzt sei.

Herr Bönisch, zog den Antrag im Hinblick auf die getätigten Aussagen zur Realisierung bis Jahresende zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2014 die Stadtverwaltung technisch für die papierlose Ratsarbeit auszurüsten, die Mitarbeiter zu schulen bzw. einen Leitfaden für die Erstellung digitaler Dokumente anzufertigen.

**zu 8.4 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP-Fraktion im Stadtrat von Halle zur Erarbeitung eines Wirtschaftskonzepts
Vorlage: VI/2014/00224**

Herr Senius, SPD-Stadtratsfraktion, informierte, dass die Stadt Halle im Vergleich zu anderen Wirtschaftsstandorten eher schlecht abschneide.

Dafür gebe es Ursachen die koordiniert systematisch und zielgerichtet angegangen werden müssen und darauf zielt der Beschlussvorschlag ab.

Das eingeforderte Wirtschaftskonzept muss darauf ausgerichtet sein, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Halle nachhaltig zu erhöhen und muss sich daran messen lassen an den Kriterien die überregional auch gelten und verwandt werden. Deutlich ist, dass die Stadt

Halle viele Potentiale hat und diese gilt es systematisch zu nutzen bzw. weiter zu entwickeln.

Es müsse aber auch für die Zukunft voraus- und mitgedacht werden. Die Perspektiven der Entwicklung der Stadt müssen in dem Konzept aufgezeigt werden. Auch versteht sich von selbst dass so ein Konzept nur dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn es hierfür eine schlüssige Steuerungs- und Organisationsidee gibt. Für die Erarbeitung des Konzeptes ist auch Zeit im Verzug, weil Strukturentscheidungen zur Organisation anstehen bzw. in Umsetzung sind.

Im Allgemeinen gilt ein anderer Managementgrundsatz. Erst ein klares Ziel, daraus abgeleitet ein schlüssiges Konzept und aus dem schlüssigen Konzept ergibt sich dann wie und in welcher Organisation dieses am besten umgesetzt werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, sagte, dass der vorliegende Antrag in vielen Punkten unklar sei. Es wurden viele Berichte und Gutachten gefertigt, die Ausrichtung klar positioniert und festgelegt. Im Jahr 2005 sind klare Stadtratsbeschlüsse in Bezug auf die Ausrichtung getroffen wurden, diese wurden jedoch nicht umgesetzt.

In Abstimmung mit dem Wirtschaftsbeirat und dem Arbeitskreis Wirtschaft habe man sich diesen Antrag sehr genau betrachtet und es wurde festgestellt, dass dieser viele Dinge enthält, welche bereits untersucht wurden. Die Ausrichtung wurde bereits deutlich gemacht. Die Organisation, die vorgestellt wurde, ist das Ergebnis.

Es ist im Grunde genommen gleichbedeutend mit dem, was im Jahr 2005 auch festgestellt wurde. Es müsse am Markt schnell reagiert werden. Die Fragestellungen, die in dem Antrag aufgeführt sind, bedürfen ein umfassendes Gutachten. Die ersten Schätzungen liegen bei 250.000 EUR aufwärts, um diese Fragestellungen auch abzuarbeiten. Hier müsse noch diskutiert werden, so dass er den Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung verweist. Hierzu sollen der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates, der zugleich der Geschäftsführer des zuständigen Institutes ist, welches die aufgeführten Punkte seinerzeit untersucht hat, geladen werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, führte aus, dass im Juni ein Beschluss gefasst wurde, dass die Verwaltung im September ein Wirtschaftskonzept vorzulegen habe. Bislang liegt dieses nicht vor. Der Antrag der SPD-Fraktion ist ein wichtiges Zeichen, dass zwingend etwas vorgelegt werden müsse.

In der Beantwortung wurden ca. 100 Seiten zur Verfügung gestellt in denen aufgelistet wird, welche Gutachten und Berichte bereits gefertigt wurden. Von denen sind leider nur wenige die die aktuelle Struktur aufzeigt und eine zurückhaltende Diskussion zulässt.

In Berichten werde zwar informiert, doch der geforderte Austausch erfolgt nicht. Es wird nicht gemeinsam entschieden, was für die Stadt Halle gut ist und wie die Wirtschaftsförderung gestaltet werden soll, Es handelt sich hierbei um ein ureigenes Recht und derzeit bleibt der Stadtrat daran unbeteiligt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, sagte, dass die Äußerung in Teilen nicht vollständig sei. Die Aussagen, die von Herrn Schädlich getroffen wurden, seien sehr deutlich. Die Beschlussfassung habe nach wie vor ihre Gültigkeit. Das Konzept, angepasst auf die heutige Struktur, wurde in den Anlagen vorgelegt. Wenn dieses erweitert werden soll, kann dies in einzelnen Positionen geprüft werden und es wäre dann sinnvoll, dies gemeinsam zu beraten.

Ein Konzept im Hinblick auf die Art und Weise des erfolgreichen Vorgehens zu erstellen, ist

nicht zielführend. Es ist in der Vergangenheit eine sehr erfolgreiche Ansiedlung von ebay erfolgt und es kommen Folgeansiedlungen. Diese vorliegende Struktur hat Großansiedlungen herbeigeführt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, sagte, dass die Sammlung der alten Unterlagen und zum Teil neuen Artikeln aus Wirtschaftsblättern und Zeitschriften kein Wirtschaftskonzept für die Stadt Halle darstelle.

Entgegen den Äußerungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand wurde das von der ISW im Jahr 2005 vorgelegte Konzept nicht beschlossen. Keines der vorgelegten Konzepte wurde durch den Stadtrat bestätigt bzw. darüber ein Beschluss gefasst.

Er schlug vor den Antrag im Wirtschaftsausschuss zu behandeln und durch Änderungsanträge mögliche Verbesserungen hervorgerufen.

Derzeit werden nur Strukturveränderungen vorgeschlagen, ein vollständiges Konzept liegt jedoch nicht vor. Weiterhin werden Personalentscheidungen getroffen, jedoch fehlt den Räten die inhaltliche Grundlage für diese Entscheidungen.

Herr Dr. Meerheim bestätigte die Aussage von Herrn Wolter, dass das Thema der Wirtschaftsförderung ureigenes Recht des Rates sei, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Der entsprechende Auftrag soll gemeinsam mit den Räten und dem Oberbürgermeister formuliert werden. Es sei daher wünschenswert, wenn die Vorstellungen eingebracht werden. Sollten tatsächlich 250.000 EUR für die Erarbeitung eines umfangreichen Konzeptes aufgebracht werden, so soll im Anschluss an die Debatte im Wirtschaftsausschuss auch im Finanzausschuss dazu diskutiert werden woher das erforderlich Geld kommen soll und ob es überhaupt notwendig ist.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, wies darauf hin, dass bei Behandlung des Antrages im Finanzausschuss bestenfalls eine Beschlussfassung im Rat im Dezember möglich sei. Er schlägt daher vor, zur Sitzung des Wirtschaftsausschuss auch die Mitglieder des Finanzausschusses einzuladen, um eine nochmalige Verschiebung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
**Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung
sowie Beschäftigung**

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2014 umzusetzen und bis Ende des Jahres 2014 ein umfassendes Wirtschaftskonzept zu erstellen, das*
 - *von den Kriterien der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Städterankings des Instituts der deutschen Wirtschaft ausgeht,*
 - *auf dem Leitbild der Stadt und den bisherigen Untersuchungen zur Perspektive der Wirtschaftsstruktur aufsetzend, die Potentiale einzelner Branchen bewertet und daraus Schlussfolgerungen zieht,*
 - *nachvollziehbare Steuerungsgrößen und –Indikatoren nennt,*
 - *das Steuerungs- und Organisationskonzept der Verwaltung darlegt,*

- eine Beschreibung der mittel- und langfristigen Entwicklungsziele sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht (Branchen, Unternehmensstruktur, Umfeldbedingungen, etc.) enthält,
 - eine Bewertung der wirtschaftsstrukturellen und demographischen Ausgangssituation, der Entwicklung und der Annahmen für deren Entwicklung vornimmt,
 - die Situation der Bestandspflege evaluiert und die Frage nach Hilfen für Unternehmensgründungen und Wachstum mittelständischer Unternehmen mit Sitz in Halle einbezieht,
 - eine Standortbestimmung in Sachen Stadtmarketing und eine Einschätzung der perspektivischen Notwendigkeiten in diesem Bereich sowie der dafür nötigen Ressourcen vornimmt,
 - die Entwicklungsrisiken beurteilt,
 - die Instrumente und Akteure der wirtschaftlichen Entwicklung einbezieht und deren Potentiale sowie ihren bisherigen Ergebnisbeitrag bewertet.
2. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

zu 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baumanagement Büschdorf
Vorlage: VI/2014/00228

Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion, sagte, dass eine Entlastung für die Bürger im spargelweg geschaffen werden müsse. Für sie ist die Zeit der Baumaßnahmen eine enorme Belastung.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, dass im Vorfeld der Bauarbeiten „Büschdorf Nordost II Am Diemitzer Graben“ eine geeignete Zufahrt für Baufahrzeuge entsteht, um die Hauptzufahrtsstraße „Spargelweg“ während der Erschließung und der Bauzeit verkehrlich zu entlasten.

zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Freigabe der Betonmauer an der Kröllwitzer Straße als Graffiti-Freikunstfläche
Vorlage: VI/2014/00227

Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion, sagte, dass mit der Antragstellung die Verwaltung gebeten werde zu prüfen, ob im Rahmen der Freiraumgalerie die Mauer genutzt werden könne. Es sind bereits Stellen wild besprüht und dies ist wohl auch nicht leicht zu entfernen, so dass eine Gestaltung dieser Stelle frühzeitig erfolgen soll.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagte, dass seitens der Antragsteller eine ordentlich Begründung fehlte aber auch die Verwaltung eine knappe Stellungnahme dazu formuliert habe.

Der Antrag als solches werde durch die Fraktion begrüßt und es wird angeregt, die Expertise der hiesigen Sprayerszene zu nutzen, vielleicht sogar in Richtung Wettbewerb.

Herr Dr. Wöllenweber, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte dass die Freiluftgalerie in Halle begeistert. An einigen Bahnunterführungen, an der Karl-Robert-Straße sei etwas Wunderbares entstanden und er stimmte zu, dass die Mauerfläche nur schöner werden könne.

Er informierte, dass seitens der Stadt seit Anfang Oktober bereits Dinge vorbereitet sind, und ein Konzept im Entwurf erstellt sei.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die neue Betonmauer an der Straßenbahnhaltestelle in der Kröllwitzer Straße, Höhe Giebichensteinbrücke als Graffiti-Freikunstfläche freigegeben werden kann.

zu 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale): Beschluss des Stadtrates zur Errichtung einer Gedenk- und Informationstafel zu Ehren von Fritz Hartnagel und Alfred Bauer
Vorlage: VI/2014/00226

Herr Eigendorf, SPD-Stadtratsfraktion, verwies im Namen seiner Fraktion in den Kulturausschuss, um dort intensiver das Thema zu besprechen aber auch über Ausführungen eines solchen Denkmals und dessen Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion
in den
Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zu Ehren von Fritz Hartnagel und Alfred Bauer eine Gedenk- und Informationstafel am Weinbergcampus zu errichten.

zu 8.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Anmeldesystems für die Volkshochschule „Adolf-Reichwein“ Halle und die Kreisvolkshochschule Saalekreis
Vorlage: VI/2014/00225

Herr Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), sagte, dass diese Thematik in der Vergangenheit im Rat behandelt wurde und die Verwaltung zugesagt hat sich darum zu kümmern. Seitens seiner Fraktion kam jedoch der Vorschlag dies als Antrag zu formulieren um dessen Zustimmung er bat.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche technischen oder rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um ein gemeinsames digitales Anmeldesystem für die Volkshochschule „Adolf-Reichwein“ Halle und die Kreisvolkshochschule Saalekreis einzuführen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat vorzulegen.

zu 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen
Vorlage: VI/2014/00236

Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagte, dass sich der Antrag mit der Radverkehrsförderung beschäftige. Hintergrund sei der Ratsbeschluss aus 2009, welcher sich mit der Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen sowie der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption beschäftigt.

Es wird eine große Anzahl zusätzlicher Abstellplätze benötigt. In den vergangenen Jahren sei auch einiges geschehen, jedoch nicht genug, wie in der Radverkehrskonzeption festgestellt wurde. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen im investiven Programm zusätzliche Mittel für die Schaffung von 1.000 neuen Fahrradabstellplätzen zwischen 2014 und 2018 einzustellen.

Diese Anzahl von 1000 könne werden, wichtig ist sei es, dass generell Mittel dafür geplant werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung sagt zwar aus, dass ein entsprechender Deckungsvorschlag eingebracht werden müsse, doch dies ist aus ihrer Sicht nicht erforderlich, dass es einen Ratsbeschluss dazu gebe und damit die Aufforderung an die Verwaltung entsprechende Mittel dafür bereitzustellen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, merkte an, dass nichts gegen die inhaltliche Zielsetzung des Antrages spricht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde seitens der Verwaltung ein Vorschlag für das Investitionsprogramm unterbreitet. Analog der Diskussion zu den Städtebaufördermitteln müsse ein Vorschlag unterbreitet werden, bei welchen vorgesehenen Maßnahmen die Mittel nicht fließen sollen, um diesem Antrag gerecht zu werden.

Herr Hajek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Finanzausschuss.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, regte an, dass dieser Antrag während der Haushaltsberatungen behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
sowie
Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zeitraum des städtischen Investitionsprogramms 2014 -2018 erneut 1.000 Fahrradabstellplätze entsprechend der vom Stadtrat im Oktober 2013 bestätigten Bedarfsliste zu schaffen.

**zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beirat
Stadtmarketing
Vorlage: VI/2014/00238**

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagte, dass dieser Antrag überfällig sei. Sie wies darauf hin, dass 2009 ein Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mehrheitlich beschlossen wurde, dem Stadtmarketing ein politisches Gremium an die Site zu stellen. Dem wurde jedoch nicht nachgekommen.

Bis 2012 fand ein Fachforum Politik statt, welches, genau diese Dinge, allerdings ohne irgendwelche Rechtsgrundlagen, getan hat. Im weiteren Verkauf wurde 2013 ein Antrag gestellt, eine Umstrukturierung der Stadtmarketing GmbH vorzunehmen. Auch diese Beschlussfassung wurde bislang nicht umgesetzt. Es gibt keinerlei Entwicklung in diesem Bereich.

Insofern sei der Antrag an dieser Stelle dringend notwendig, gerade vor dem Hintergrund der Geschehnisse der letzten Wochen, an denen niemand sachgemäß beteiligt ist.

Es ist höchste Zeit nicht nur Anregungen in die Versammlung hineinzutragen, sondern aus dem Rat heraus die Entscheidungen zu treffen. Die 55 % Anteile an der GmbH müssen mit politischer Willensbildung untersetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, verwies den Antrag in den Finanzausschuss.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Einrichtung eines Beirates Stadtmarketing. Die Mitglieder des Beirates werden vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsandt, jede Fraktion erhält das Benennungsrecht für ein Mitglied. Der Beirat berät den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung hinsichtlich der Angelegenheiten der Stadtmarketing GmbH.

**zu 8.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Durchführung eines Gratis-Flohmarktes und einer Online-Gratis-Börse
Vorlage: VI/2014/00222**

Herr Wolter, Fraktion Mitbürger für Halle – Neues Forum, sagte, dass seitens eines Bürgers der Hinweis kam, dass es in Magdeburg einen Gratisflohmarkt gebe, der von den Stadtwerken Magdeburg durchgeführt wird.

Dies soll von der Verwaltung auch für die Stadt Halle entsprechend geprüft werden und bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Bernstiel, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, verwies im Namen der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat die Verwaltung trotz der Verweisung die Prüfung bereits vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) halbjährlich einen Gratis-Flohmarkt auf den Werkstoffmärkten und im Internet eine Online-Gratis-Börse durchzuführen.

**zu 8.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Rücknahme des Beschlusses Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss (Vorlage: V/2012/11289) vom 27.11.2013
Vorlage: VI/2014/00145**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, zog aufgrund der Entscheidung zum Aufhebungsbeschluss im Namen seiner Fraktion den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss (Vorlage: V/2012/11289) vom 27.11.2013 wird hinsichtlich der Gestaltung des betreffenden Abschnitts Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) aufgehoben.

**zu 8.13 Antrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Entwicklung eines Konzeptes zur Standortplanung von Mobilfunksendeanlagen
Vorlage: VI/2014/00111**

Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, sagte, dass der Antrag bereist im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten abgelehnt wurde.

Seit dem letzten Jahr hat die Stadt ein Mitspracherecht, wenn Mobilfunksendeanlagen neu errichtet werden. Wenn die Stadt jedoch kein Konzept hat und auch kein Kataster, wo bereits welche bestehen oder jemanden der sich um dieses Thema kümmert, dann könne den Mobilfunkbetreibern auch nicht auf Augenhöhe begegnet werden. Bereits 2005 wurde dieser Antrag auch von der Grünen Fraktion gestellt. Damals hatte man seitens der Verwaltung zugesichert, jährlich in den Ausschüssen über den Zustand der Mobilfunksendeanlagen zu berichten. Bislang ist dies nicht erfolgt.

Herr Bernstiel, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass entsprechend der Schilderung von Frau Winkler der Antrag harmlos sei, dennoch stecke die Sorge der Strahlenbelastung dahinter, die eventuell in die Bevölkerung eindringen könne. Bereuits im Ausschuss habe er darauf hingewiesen, dass die Belastung durch WLAN wesentlich höher sei. Eine höhere Strahlenbelastung erfolgt durch die Funktelefone.

Nach der Diskussion im Ausschuss seien die Mitglieder letztlich zu der Überzeugung gekommen, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagte, dass das Thema nüchtern und sachlich betrachtet werden müsse.

Festzustellen ist, dass die elektromagnetische Strahlung gesundheitsgefährdend ist. Seit dem Jahr 2005 gibt es eine Vielzahl an Studien, die auf diese Gesundheitsgefährdung

hinweisen. Aktuell gibt es sogar in der Medizin eine statistische Auswertung, die nahelegt, dass sogar die Exposition gegenüber elektromagnetischen Strahlen zu einer erhöhten Leukämie-Rate bei Kindern führen kann. Das sind alles noch Dinge, die in der Forschung sind, aber es handelt sich um belegte Studien, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Es sollen keine Ängste geschürt werden, aber es sollen die Möglichkeiten genutzt werden, die die Stadt hat, die zu einer Verminderung der Strahlenbelastung führt.

Bereits 2005 wurde ein Antrag auf Konzepterstellung gestellt, um eine Bündelung dieser Anlagen zu erreichen. Der Antrag wurde abgelehnt, dennoch wurde vereinbart, einen Bericht zu erstellen. Diese Berichterstattung müssen dringen wieder erfolgen, um so eine Möglichkeit der Eingriffnahme für die Stadt zu schaffen.

Frau Winkler, Fraktion Mitbürger für Halle-Neues Forum, ging in ihren Ausführungen auf die Argumentation von Herrn Bernstiel ein. Es ginge ihr bei der Antragstellung darum, dass die Bürger unentwegt den Strahlungen ausgesetzt sind und nicht dagegen unternehmen können.

Die Stadt ist hier in der Pflicht ihrer Vorsorge nachzukommen, dies kann sie jedoch nur, wenn sie sich selbst professionalisiert auf diesem Wege befindet. Im Bundesimmissionsschutz-Gesetz wird explizit darauf hingewiesen, dass hierfür die Kommunen für die neu errichteten Mobilfunkanlagen zuständig sei.

Frau Wagner, Stadträtin, unterstütze den Antrag, das die Leistung in der Betrachtung vernachlässigt werde. Der Grenzwert in Deutschland liegt bei 10 Mio. Mikrowatt. Das bedeutet, dass über der Grenze die Gefahr einer Erhitzung besteht. Es wird keine Rücksicht auf die Gesundheit der Bürger genommen.

Es müsse dringend Einfluss auf die Leistung genommen werden und diese niedriger setzen umso die Gesundheit der Bürger zu schützen.

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle, sagte, dass es in der Vergangenheit dazu zwei Veranstaltungen unter Einbeziehung des Gesundheits- und Sozialausschusses gegeben habe.

Er empfahl der Antragstellerin den Antragspunkt 6 zu überdenken. In der Antragsbegründung wird auf das Urteil des Bayrischen OLG verwiesen, wonach Gemeinden keine Hoheit haben, Grenzwerte von sich aus festzusetzen, weil das eine Bundesangelegenheit ist. Den Kommunen ist es nicht möglich, dort zu reagieren und dies wurde als Unzuständigkeitsaspekt zur Diskussion der Tagesordnung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten angebracht.

Herr Doege empfahl den Antrag dahingehend zu überdenken.

Frau Wagner, Stadträtin, bat um Einzelpunktabstimmung.

Herr Stäglin, beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass die Verwaltung eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt habe.

Durch Herrn Doege wurde bereits auf den rechtlichen Aspekt hingewiesen. Ebenso liegen finanzielle Auswirkungen vor, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Im Ausschuss wurde ausführlich diskutiert. Es sollen Aufgaben übernommen werden, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Die ablehnende Stellungnahme zu diesem Antrag durch die Verwaltung bleibe bestehen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkt 1	mehrheitlich abgelehnt
B.-Punkt 2	mehrheitlich abgelehnt
B.-Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt
B.-Punkt 4	17 Ja Stimmen 24 Nein Stimmen 7 Enthaltungen
B.-Punkt 5	mehrheitlich abgelehnt
B.-Punkt 6	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

- 1. nach vorliegenden Informationen zu geplanten Errichtungen/ Erweiterungen von Mobilfunksendeanlagen, gemäß §§ 7, 7a der „Verordnung über elektromagnetische Felder in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013“, alle Anwohnerinnen und Anwohner im Umkreis von 0,5 km schriftlich oder durch eine geeignete Informationsveranstaltung über Standort, Umfang und Zeitpunkt der Errichtung der Anlage in Kenntnis zu setzen sowie bei Anwohnerprotesten - die über Einzelfälle hinausgehen - im Dialogverfahren mit dem Netzbetreiber eine Änderung des Standortes, eine Verteilung auf mehrere Standorte oder eine andere Gestaltung (z. B. Leistungsreduzierung der einzelnen Einheiten) auszuhandeln.**
- 2. die geänderte obergerichtliche Rechtsprechung zur Standortplanung von Mobilfunksendeanlagen umzusetzen (Urteil des BVerwG vom 30.08.2012 - 4 C 1/11), indem sie ein Konzept erarbeitet, das den haleschen städtebaulichen Ordnungsvorstellungen Rechnung trägt.*
- 3. auch dann eine Standortplanung vorzunehmen, wenn bauliche Anlagen nach den maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Maßstäben – hier den Grenzwerten der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) – unbedenklich sind, um Vorsorgemaßnahmen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu treffen und sie vor übermäßiger Strahlung von Mobilfunksendern bestmöglich zu schützen und zugleich eine geordnete mobile Erreichbarkeit zu gewährleisten.*
- 4. ein Kataster mit den bestehenden Belastungen durch Mobilfunksender zu erstellen, um an allen Standorten in der Stadt Halle ~~den~~ die Vorsorgewerte für den Gesundheitsschutz (EU Richtwerte) zu erreichen. Bei Bedarf wird externer Sachverstand hinzugezogen.*
- 5. im Anschluss die Mobilfunknetzbetreiber, Vertreter der Gesundheits- und Umweltschutzverbände, und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem Runden Tisch einzuladen, um die unterschiedlichen Netzkonzepte für Mobilfunksender zu koordinieren.*
- 6. für besonders sensible Bereiche (Wohnungen, Kindergärten, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser) aus Vorsorgegründen niedrigere Werte in den relevanten Bebauungsplänen festzusetzen oder sogenannte mobilfunkfreie Zonen auszuweisen.*

**zu 8.14 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Vermeidung der örtlichen Massierung von Wahlplakaten
Vorlage: VI/2014/00211**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, erklärte, dass zur letzten Bundestagswahl er den Umgang der beiden Stadträte und Halle vergleichen konnte. Hiernach hatte die Stadt Mainz eine große Vielfalt an Plakaten gehabt. Im Gegensatz dazu wurde in Halle jede Laterne mit der gleichen Partei behangen.

Dieser Unterschied wurde durch ihn hinterfragt und stellte fest, dass es eine Regelung gebe, die dieser örtliche Massierung entgegenwirke.. Hier wird formuliert, dass wenn eine Partei 3 hintereinanderliegende Laternen bestückt hat, soll ein wenig Platz gelassen werden für die anderen Parteien.

Diese Regelung ist aus seiner Sicht sehr charmant, um eine größere Meinungsvielfalt zu erreichen. Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung ginge es ihm bei Antragstellung nicht darum die Zahl der Plakate zu beschränken, sondern es soll eine größere Vielfalt in beschränkten Gebieten erreicht werden.

Herr Schied, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, merkte dazu an, dass es Herrn Häder um die Vielfalt gehe. Er frage sich daher, was mit den freibleibenden Stellen passieren solle. Werden Parteien verpflichtet diese zu behängen.

Weiterhin sagte er, dass auch die Qualität der Plakate beachtet werden müsse und schlug vor diese zukünftig, vor Aufhängen, dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

Im Namen seiner Fraktion verwies **Herr Schied** den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) vorzubereiten, mit welchem künftig örtliche Massierungen von Wahlplakaten, insbesondere in Form von reihenhaften Plakatierungen einer Partei/ Gruppierung oder eines Kandidaten, untersagt werden.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- zu 9.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion - betreffend die im Jahr 2013 von der Verwaltung in Auftrag gegebenen externen Gutachten an Dritte gegen Entgelt**
Vorlage: VI/2014/00217
-

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 9.2 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion - Einnahmen aus Sport- und Bädereinrichtungen**
Vorlage: VI/2014/00215
-

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 9.3 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Händelhalle**
Vorlage: VI/2014/00214
-

Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, könne nicht nachvollziehen, dass eine Beantwortung erst im kommenden Monat erfolgen sol. Bereits im Kulturausschuss wurde sich zu dieser Problematik verständigt, sowohl zu den Investitionsaufkommen in den letzten Jahren als auch den geplanten Investitionsbedarf.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wissenschaft und Wirtschaft, sagte, dass bei der Händel-Halle derzeit ein akutes Problem vorliege, für das erst verwaltungsinterne Lösungen gefunden werden müssen. Es geht darum, dass die Bühnentechnik defekt ist und derzeit davon ausgegangen wird, dass es sich nicht lohnt diese Technik zu erneuern, sondern eine große Investition erforderlich ist.

Die Frage möchte die Verwaltung gründlich beantworten und prüfen ob es eine Lösung geben wird oder im Haushalt diskutiert werden muss.

- zu 9.4 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zum Gymnasium Johann-Gottfried-Herder**
Vorlage: VI/2014/00237
-

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass die Beantwortung außerordentlich unbefriedigend sei.

Hiernach sei der Fachbereich 24 zuständig, die Begründung bleibe aber aus.

Herr Bönisch erklärte, dass es eine Zusammenkunft mit den gewählten Elternvertretern im Fachbereich 24 mit Herrn Heinz, Herrn Oehmisch sowie Herrn Bielecke gegeben habe. Dort wurden konkrete Absprachen getroffen, die auch protokolliert sind. Diese Absprachen sind ganz anders, als das, was die Verwaltung darstellt.

Es wurde ein Bauablaufplan ausgehändigt, wonach ein Beginn der Maßnahmen für den 1. Juli benannt wird, also zu Beginn der Ferien. Das Ende ist für den 27. Februar vorgesehen.

Herr Bönisch könne es nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung nun erklärt, dass die Baumaßnahmen erst im November beginnen.

Bezüglich der Kostenauswirkungen für die Eltern fragte er, wer die Fahrtkosten für die zusätzlichen Straßenbahnfahrten der Schüler. Seitens der Verwaltung wurde hierzu mündlich mitgeteilt, dass keinerlei Kosten für die Eltern damit verbunden wären.

Er bat die Verwaltung, den Ansprüchen der Eltern gerecht zu werden. Die Situation ist schwierig, wenn die Verwaltung die Kosten oder den Aufwand, der mit einer solchen Schulerneuerung verbunden ist, so kalkuliert, wie es die eigenen Kosten der Verwaltung aus dem Finanzgebiet entspricht. Die Kosten und Belastungen der Schüler und Eltern bleibt völlig unberücksichtigt.

Bezüglich der letzteren Äußerungen, dass die Schule sich selbst dafür entschieden habe, enthält keinen Hinweis auf eine Elternbeteiligung. Es wird Bezug genommen auf selektiv betrachtete Aussagen aus der Schule heraus, jedoch ist keine Stellungnahme beigefügt. Er bat die Frage konkreter zu beantworten und kündigte weitere Nachfragen an.

**zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zur Straßenbaumaßnahme Vogelweide
Vorlage: VI/2014/00213**

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften
Vorlage: VI/2014/00212**

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte, ob es sich hierbei um die vollständige Übersicht handele oder ob es sich nur auf die Nebeneinkünfte im Rahmen der Tätigkeit als Oberbürgermeister bezieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass es sich um die vollständige Übersicht der Nebeneinkünfte handelt.

Herr Scholtyssek äußerte, dass der Oberbürgermeisters auch Autor eines Kommentars zur Gemeindeordnung sei und einen entsprechenden Anteil aus den Verkaufserlösen erhalten müsste.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, sagte, dass es sich dabei um einen Autorenvertrag handelt, der vor mehr als 10 Jahren geschlossen wurde. Die Einnahmen dafür seien geringfügig.

**zu 9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Umsetzung des Antrages "Einführung des Katwarn-Service" (V/2013/12000)
Vorlage: VI/2014/00229**

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zu
Konsequenzen für den Denkmalschutz aus dem Verfahren um das Gebäude
in der Brüderstraße 7
Vorlage: VI/2014/00221**

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Entwässerung des Wohngebietes Spargelweg
Vorlage: VI/2014/00219**

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Aufnahmefähigkeit der Reide
Vorlage: VI/2014/00220**

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.11 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) zur
barrierefreien Gestaltung der Markttreppe
Vorlage: VI/2014/00218**

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, sagte, dass es sich bei der Anfrage um die Kennzeichnung der Trittstufen und dem Niveauwechsel handelt. Sie fragte nach, ob die Fertigstellung tatsächlich noch in diesem Jahr erfolgen werde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass in Vorbereitung der Beantwortung dies so besprochen wurde. Dennoch werde er nochmals Rückkoppeln und bei abweichender Stellungnahme entsprechend informieren.

zu 9.12 Zweite Anfrage der Stadträte Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD-Fraktion) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Investitionsstau auf kommunalen Friedhöfen
Vorlage: VI/2014/00207

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.13 Anfrage der Stadträtin Katharina Hintz (SPD-Fraktion) zur Einnahmesituation und zum Zustand des Standesamtes
Vorlage: VI/2014/00230

Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion, sagte, dass die Beantwortung erschreckend sei. In dieser wird zugesagt, dass die angegebenen Mängel durch die Verwaltung geprüft werden sowie die Fenster und Fensterbänke kurzfristig repariert werden. Weiterhin erfolgen die fachlich aufwendige Restaurierung der bereits durch den Restaurator gesicherten Deckenfelder sowie die abschließende Bemalung störungsarm in einem dafür abgestimmten Zeitrahmen. Nach Rücknahme des Stadthauses 2011 wurden und werden unter Nutzung fortlaufender Sanierungsreparatur- und Umbauarbeiten ausgeführt.

Ihm sei bewusst, dass die Bau- und Sanierungsmaßnahmen aufwendig seien und nicht viel Geld dafür zur Verfügung steht. Dennoch müsse nicht erst ein Antrag einer Fraktion gestellt werden, um das Trauzimmer in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Das Zimmer ist etwas Besonderes, ebenso die Situation der Bürger, die in diesem heiraten.

zu 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stadtbibliothek
Vorlage: VI/2014/00235

Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagte dass die Ausführungen zu dem geplanten Medienerwerb für 2015, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Standorten, fehlen. Weiterhin blieb in der Beantwortung offen, ob aus den Einnahmen aus den Versäumnisgebühren vollständig zur Anschaffung von neuen Medien verwendet werden.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, merkte an, dass bei den Planungen nicht die einzelnen Zweigstellen berücksichtigt werden, so dass diese nicht gesondert aufgeschlüsselt sind.

Für 2015 werden gemäß Stadtratsbeschluss auch diese Erträge aus den Versäumnisgebühren und den sonstigen Nutzungsgebühren für den Erwerb von Medien einsetzen.

Frau Ranft bat um Aufschlüsselung nach den Standorten, da es sich daraus möglicherweise die Tendenz ergibt, dass die Hauptbibliothek stark bestückt werde und die Zweig- u. Nebenbibliotheken eher weniger.

Frau Dr. Marquardt, sagte, dass die Verwaltung sehr daran interessiert sei, dass auch die Zweigbibliotheken genutzt und ausreichend ausgestattet werden. Sie fügte hinzu, dass in den Vorjahren ähnliche Planungen vorgenommen wurden.

**zu 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Wassertourismus- und Saalepromenadenkonzept
Vorlage: VI/2014/00233**

Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagte, dass das Wassertourismus- und Promenadenkonzept eines der wesentlichen Stadtentwicklungsprojekte in Halle sei und seit Jahren daran gearbeitet werde. Bereits zum zweiten Mal wird durch die Verwaltung keine Beantwortung gegeben.

Durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI bezüglich der Brücke, wird schon an wesentlichen Bestandteilen des Konzeptes gerüttelt. Es sei aus seiner Sicht wichtig, dass schnell dieses Konzept vorgelegt werde.

Das Konzept als solches ist ihm seit 1,5 Jahren als Vorentwurf bekannt. Er fragte, ob es möglich sei, die Räte auf dem Entwicklungsweg des Konzeptes mitzunehmen und in den Ausschüssen einen Zwischenstand zu geben.

Herr Stäglich, beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass das Konzept perspektivisch im März 2015 vorliegt. Durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen, mussten die Projekte zur Fluthilfe prioritär gesetzt werden. Er sagte zu, den vorhandenen Arbeitsstand in den Ausschüssen zu präsentieren.

Herr Aldag betonte, dass die Pläne bereits vorgelegt wurden und bat nochmals die Verwaltung in den Ausschüssen dazu zu informieren.

Herr Stäglich, sagte zu, dass das wesentliche Konzept im Ausschuss bzw. im Stadtrat vorgestellt werde.

**zu 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Freiraumgalerie in Halle-Ost
Vorlage: VI/2014/00234**

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bepflanzung und Bewirtschaftung von Grünflächen
Vorlage: VI/2014/00232**

Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach, ob zur Sitzung einige Teile beantwortet werden können.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass die Verwaltung nicht nur Teilantworten sondern eine vollständige Beantwortung auf die Fragen geben möchte, so dass eine Beantwortung erst in der nächsten Sitzung möglich ist.

zu 10 Mitteilungen

**zu 10.1 Fortschreibung Personalbericht 2014 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00138**

Zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00035**

Zur Kenntnis genommen.

zu 10.3 Mitteilung zur Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen

Zur Kenntnis genommen.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 11.1 Anfrage Herr Eigendorf zur touristischen Vermarktung des Stadtteils Halle-Neustadt

Die Anfrage ist den Unterlagen zur Sitzung beigefügt.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wissenschaft und Wirtschaft, informierte, dass nach dem Jubiläumsjahr die Stadtmarketing GmbH die Führung übernehmen werde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass im Zuge des ISEK-Prozesses die Stadtteilkonferenz in Halle-Neustadt stattgefunden habe. Es wurde die durch den Gestaltungsbeirat aufgeworfene Frage des Denkmalschutzes in Halle-Neustadt betrachtet. Hierzu habe man sich mit Frau Dr. Wendland verständigt, zeitnah über mögliche Schritte sprechen werde.

Der Denkmalschutz könne nur im Dialog mit vielen Akteuren stattfinden, da hier auch die planerischen Besonderheiten zu beachten seien.

zu 11.2 Anfrage Herr Dr. Diaby zu wissenschaftlichen Spitzenkräften

Die Anfrage ist den Unterlagen zur Sitzung beigelegt.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wissenschaft und Wirtschaft, sagte, dass man sich der Bedeutung der wissenschaftlichen Exzellenz bewusst sei.

Über unterschiedliche Medien werde seitens der Stadtverwaltung dieser Zugewinn kommuniziert. Beispielhaft sei die Wirtschaftsseite „Wissenschaft in Halle“, hier werde umfangreich informiert. Ebenso erfolgte eine Berichterstattung im Amtsblatt, im Unimagazin sowie in der Mitteldeutschen Zeitung.

Bezüglich einer zukünftig verbesserten Nutzung informierte er, dass es gelungen sei, gemeinsam mit Oxford eine populärwissenschaftliche Reihe zu implementieren, die Halox Professoren aus Oxford halten regelmäßig Lesungen im Stadthaus und dies werde mit möglichst hohem Profit für die Stadt Halle genutzt um das Image zu regenerieren.

Auf Nachfrage von **Herr Dr. Diaby**, sagte **Herr Neumann** eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.3 Anfrage Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zu Radweg am Kröllwitzer Berg

Die Anfrage ist den Unterlagen zur Sitzung beigelegt.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte, dass die vorgesehene Ausführung der Asphaltdecke mittels Kleinfertiger aus Sicherheitsgründen nach Anzeige durch die beauftragte Firma geändert wurde.

Die verfügbaren Abstände zu vorbeifahrenden Straßenbahnzügen seien zu gering gewesen. Daraufhin wurden die möglichen Ausführungsvarianten geprüft.

Variante 1 sah die Beibehaltung der Ausführungen in Asphalt mit der Konsequenz eines teilweisen eingestellten Straßenbahnverkehrs zzgl. Schienenersatzverkehr mit Umleitungsstrecke für den Kraftverkehr vor. Die Variante 2 wäre mit einer veränderten Bauausführung mittels Pflasterbauweise verbunden. Hierzu wäre für den vorbeifahrenden Kraftverkehr entsprechende Sicherheitsposten erforderlich.

Zwischen der HAVAG und der Verkehrsbehörde habe man sich abgestimmt und unter Abwägung der entstehenden Mehrkosten wurde sich für die Pflasterbauweise entschieden.

Bislang wurden drei Nachtragsangebote eingereicht, die derzeit noch verhandelt werden. Auch wurden diese Nachtragsangebote dem Fördermittelgeber bereits übersandt.

Herr Stäglin führte weiter aus, dass ein Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme in Höhe von 466.297,31 EUR vorliege.

Die Schlussrechnung sei noch für das Jahr 2014 geplant, so dass in 2015 keine weiteren Zuwendungen geplant seien.

zu 11.4 Anfrage Frau Plath und Herr Lange zu Mängelbeseitigung an der Makarenkoschule

Die Anfrage ist den Unterlagen zur Sitzung beigelegt.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wissenschaft und Wirtschaft, informierte, dass sich aufgrund der Anfrage die Verwaltung die Schule erneut besichtigt habe.

Es wurden Wasserflecken festgestellt, welche umgehend beseitigt werden. Auch der dargestellte Wildwuchs beschnitten. Für die Schule stehen keine investiven Mittel zur Verfügung, doch sind im Haushalt hierfür Unterhaltsmittel eingestellt, so dass hiervon die Schule ertüchtigt werden könne.

zu 11.5 Anfrage Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zum Sachverhalt Leistungsvertrag zwischen Stadt Halle und Verein JW Frohe Zukunft zu Betrieb und Förderung der Singschule

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 11.5 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates

Hat es 2012, 2013, 2014 jährlich ein Auswertungs- und Planungsgespräch zwischen der Stadt, dem Träger und der Singschule gegeben, dessen Ergebnisse aktenfest protokolliert wurden? Wenn ja, sind die Protokolle einsehbar, wenn nein, warum gab es kein Gespräch entsprechend § 5 der Leistungsvertrages.

Meine Damen und Herren, es sind richtig viele Fragen. Ich würde sie jetzt einzeln beantworten lassen, weil sonst, haben wir nachher die Frage wieder vergessen, wenn die Antworten kommen.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport

Es gab Auswertungs- und Planungsgespräche, die wurden protokolliert.

Die Protokolle sind im Geschäftsbereich Kultur und Sport einzusehen, das ist kein Problem.

Außerdem wurde von dem Leiter der Singschule Herrn Krimm auch regelmäßig im Kulturausschuss berichtet.

Wollen wir gleich Frage 2?

Herr Lange

Die Frage 2 müsste ich dann erst vorlesen. Die lautet:

Hat es 2012, 2013 jährlich einen schriftlichen Bericht über die von der Singschule erbrachten Leistungen an die Stadt gegeben? Wenn ja, sind diese einsehbar, wenn nein, warum liegen die Berichte nicht vor.

Frau Dr. Marquardt

Für die Jahre 2012 und 13 liegen dem FB Kultur jeweils ein Sachbericht samt zahlenmäßigem Verwendungsnachweis vor und diese können auch ebenfalls eingesehen werden.

Herr Lange

3. Hat die Stadt Halle jemals eine Mängelanzeige wegen mangelnder Leistungserbringung dem Trägerverein der Singschule gegenüber getätigt.

Frau Dr. Marquardt

Nein, eine Mängelanzeige hat es noch nicht gegeben.

Herr Lange

4. Wie hoch waren die eingesetzten Eigenmittel des Trägervereins im Rahmen der anfallenden Gesamtkosten für die Singschule in den Jahren 2012 Plan und Ist, 2013 Plan und Ist, 2014 Plan. Wie hoch waren die Gesamtkosten im jeweiligen Jahr.

Frau Dr. Marquardt

Für 2012 hatten wir im Plan Gesamtkosten 268.000, davon Eigenmittel in Höhe von 66.000. Im Ist waren die Gesamtkosten 278.073,65 €, davon waren Eigenmittel in Höhe von 78.073,65 €. Im Jahr 2013 hatten wir im Plan Gesamtkosten von 245.400 €, davon Eigenmittel in Höhe von 45.400 €. Die Ist Zahlen waren für die Gesamtkosten 254.631,66 €, davon waren Eigenmittel in Höhe von 54.460,60 €. Für 2014 hatten wir im Plan Gesamtkosten in Höhe von 257.700 € und Eigenmittel in Höhe von 75.700.

Herr Lange

Okay, 5. Welche mit der geförderten Tätigkeit erzielbaren Einnahmen oder Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber hat der Trägerverein in welcher Höhe in den Jahren 2012 Ist, 2013 Ist und 2014 Plan zur Erfüllung des Vertragszweckes eingesetzt?

Frau Dr. Marquardt

Über die Maßnahme Bildung und Teilhabe wurden vom Jobcenter Halle Mittel ausgereicht und zwar im Jahr 2012 370€, im Jahr 2013 1460€ und für 2014 sind keine Mittel eingeplant.

Herr Lange

6. Hat es bisher Verwendungsnachweisprüfungen seit 2012 über die Verwendung der Fördermittel nach § 8 gegeben? Wenn ja, liegen die dazugehörigen Prüfberichte zur Einsichtnahme wie der entsprechende Verwendungsnachweis dazu vor, wenn nein, warum ist eine Verwendungsnachweisprüfung nicht erfolgt.

Frau Dr. Marquardt

In den Jahren 2012 und 2013 sind die Verwendungsnachweisprüfungen erfolgt und die Prüfberichte liegen im Fachbereich Kultur vor. Wenn ich ganz kurz jetzt ergänzen kann, für die nächsten Fragen haben wir noch nicht die Zuarbeit, weil der Schulleiter gerade im Urlaub ist, da Schulferien sind. Die muss ich schriftlich nachreichen für die Fragen 7,8 und 9.

Herr Lange

Dann will ich diese kurz vorlesen, das ist die Frage 7.

Wie vielen Kindern und Jugendlichen gewährleistet die Singschule eine Ausbildung? Angaben bitte trennen nach Kalenderjahren 2013, 2014, 2012, 2014 Plan und nach Altersgruppen 0-6 Jahre bis zum Schuleintritt, 7-10 Jahre, 11-18 Jahre, 19-27 Jahre.

Frage 8 ist, wie viele Chöre waren/sind in der Chorgemeinschaft der Singschule mit jeweils wie vielen Mitgliedern tätig? Angabe bitte trennen nach 2012, 2013, 2014. Stand soll da der 30.10.2014 sein.

Und die 9. Frage ist, wie wurden die nach Leistungsbeschreibung vereinbarten Gegenleistungen zur städtischen Förderung durch die Singschule Trägerverein umgesetzt?

Angaben bitte trennen nach 2012, 2013 , 2014 und entsprechend den Punkten 1, 2 und 3. Und das wird dann noch entsprechend beantwortet.

Vielen Dank Frau Dr. Marquardt.

Gibt's Nachfragen seitens der Fraktion?

Das ist, moment. Sie möchten jetzt zur Singschule nachfragen? Also für gewöhnlich ist es so, dass ja alle die Antworten zur Verfügung gestellt bekommen. Mindestens mit dem Protokoll aber eigentlich ja auch noch mal entsprechend, ja.

Es ist jedenfalls, entsprechend, werden die Antworten dann noch mal gebündelt, Ihnen zur Verfügung gestellt. Gab ja jetzt mehrere, die diesen Wunsch gehegt hatten, da müsste man jetzt noch mal nachgucken, wo das war, da müsste man zur Not ein Wortprotokoll dann anfertigen. Genau.

Ende des Wortprotokolls

zu 11.6 Anfrage Herr Dr. Wend zum Tierschutz

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, fragt, ob die Stadt die Tierhaltung des in Kürze in der Stadt gastierenden Zirkus Voyage begutachten werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte zu, dass das Veterinäramt vor Ort kontrollieren werde. Die Ergebnisse werden schriftlich zur Verfügung gestellt.

zu 11.7 Anfrage Herr Krause zu Organisationsuntersuchungen

Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion, möchte wissen, wann die Organisationsuntersuchung für den Geschäftsbereich IV den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, dass dies am 4. November im Personalbedarfsausschuss geschehen werde.

zu 11.8 Anfrage Herr Krause zu nicht öffentlichen Niederschriften

Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion, sagte, dass nicht öffentliche Niederschriften zum Disziplinarverfahren den Stadträten nicht zur Verfügung stünden.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, informierte, dass diese im Ratsinformationssystem bereits eingestellt und den Räten zur Verfügung stünden.

zu 11.9 Anfrage Herr Senius zu Transparency International

Herr Senius, SPD-Stadtratsfraktion, fragte zur Mitgliedschaft der Stadt im Verein Transparency International. Der Verein habe darum gebeten, dass die Stadt ihre Mitgliedschaft während des Untreue-Prozesses ruhen lassen solle. Er möchte wissen, ob dem Verein geantwortet wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass dafür der Fachbereich Rechnungsprüfung zuständig sei.

Frau Krischok, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, ergänzte, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 12. November mit dem Thema befassen werde.

zu 11.10 Anfrage Herr Dr. Meerheim zur Anbringung einer Gedenktafel

Herr Meerheim Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, fragte nach dem aktuellen Stand zur vom Stadtrat vor zweieinhalb Jahren beschlossenen Gedenktafel im Stadthaus.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.11 Anfrage Herr Dr. Bartsch zum Spielplatz in Halle-Neustadt (Treff)

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, erinnerte an seine Anfrage aus dem Monat Februar bezüglich des Spielplatzes am Treff in Halle-Neustadt. Dieser Platz ist seit dem Sommer 2013 geschlossen.

Die Stadt habe in ihrer Beantwortung zugesagt, dass der Spielplatz im Oktober 2014 wieder nutzbar sei. Bislang ist dies jedoch nicht geschehen und daher frage er, wann die Wiedereröffnung erfolgt.

Für dieses Wohngebiet sei dieser Spielplatz sehr wichtig. Viele Kinder spielen nunmehr vor den Geschäften, nicht immer zur Freude aller.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.12 Anfrage Frau Dr. Wünscher zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum Sachverhalt Leistungsvertrag Stadt Halle und Verein JW Frohe Zukunft zu Betrieb und Förderung der Singschule

Frau Dr. Wünscher , CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bat darum die Fragen 7 und 8 aus der schriftlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI auch entsprechend für den Kindechor zu beantworten. Hier läuft der Vertrag Ende des Jahres aus und man sei bemüht die Chöre wieder einander näher zu bringen.

zu 11.13 Anfrage Frau Dr. Wünscher zur Veranstaltung zum 8. Oktober

Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bezog sich in ihrer Anfrage auf die Veranstaltung zu 25 Jahre friedliche Revolution am 8. Oktober. Zunächst fragte sie, weshalb die Einladung erst so spät versandt wurde.

Weiterhin bat sie um Information, wer für die Zusammenstellung der Podiumsgäste verantwortlich sei. Zudem fragte sie, weshalb auf einer städtischen Veranstaltung zugelassen werde, dass ein Mitglied des Podiums die Politiker des Landes als Verbrecher beschimpfen darf.

Frau Ernst, Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, erklärte zur Zusammensetzung des Podiums, dass es sich hierbei um eine Veranstaltung der Stadt und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gehandelt habe. Die Podiumsteilnehmer wurden mit den Beteiligten abgestimmt.

In Bezug auf die getätigten Äußerungen der Podiumsteilnehmer sagte **Frau Ernst**, dass die Statements der Teilnehmer nicht beeinflusst werden können. Sie fügte hinzu, dass sie eine derartige Äußerung nicht wahrgenommen habe.

Herr Bartl, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fügte zu den Ausführungen von Frau Ernst hinzu, dass er selbst im Vorbereitungskreis dieser Veranstaltung tätig war.

Er hätte sich gewünscht, dass Entscheidungen auf Augenhöhe vollzogen werden, denn dies sei nicht immer der Fall gewesen.

Herr Bartl regte an, dass zukünftig die Entscheidungsträger dieser Vorbereitungsgruppe beiwohnen, um auch Irritationen und Zeitverzug zu vermeiden.

Einige Entscheidungen lagen nicht in der Hand des Vorbereitungskreises. Ebenso sei die Auswahl der Moderatoren unglücklich gewesen, wie auch die Überzahl der selbstdarstellerischen Schauspieler.

Er fügte seinen Ausführungen hinzu, dass die Beteiligung von Stadträtinnen und Stadträten zu diesem Festtag nicht berauschend war, einschließlich derer, die in der Verwaltung Verantwortung tragen.

Frau Ernst äußerte, dass es im Anschluss der Veranstaltung eine gemeinsame Auswertung gegeben habe. Hier haben die Kirchen ihr Interesse bekundet, aufgrund des Erfolges der Veranstaltung weiterhin gemeinsam Veranstaltungen dieser Art zu initiieren.

zu 11.14 Anfrage Herr Bartl zu öffentlichen Toiletten

Herr Bartl, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragt, ob nicht eine öffentliche Toilette am Hallmarkt eingerichtet werden könne. Zudem möchte er wissen, ob nicht partielle Alkoholverbote eingerichtet werden können.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, weist darauf hin, dass die Toilette am Marktschlösschen bestehen bleibe. Aus finanziellen Gründen sei die Betreuung einer neuen Toilette am Hallmarkt allerdings für die Stadt nicht möglich.

zu 11.15 Anfrage Herr Scholtyssek zu Bürgerinitiativen

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragt zum Umgang der Stadt mit Bürgerinitiativen. Vom Bierrain aus habe es Anregungen zur Sperrung der Reideburger Straße gegeben. Dies sei erfolgt, doch seine Fraktion erreichen Anliegen, die Straße wieder freizugeben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass an die Verwaltung herangetragene Anliegen geprüft werden.

zu 11.16 Anfrage Herr Bernstiel zu Mietspiegel

Herr Bernstiel, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte, warum die Stadt Halle seit 2014 keinen Mietspiegel mehr hat und ob für 2015 einer geplant sei.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, antwortete, dass der Mietspiegel für das laufende Jahr aus finanziellen Gründen verworfen worden sei. Eine Finanzierung für 2015 könne er derzeit nicht sehen.

zu 11.17 Anfrage Herr Bönisch zu Brandschutz

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, erinnerte an den im Januar gefassten Beschluss, wonach die Stadtverwaltung aufgefordert wurde ein Konzept zum präventiven Brandschutz vorzulegen.

Bislang werde dies durch die Bürgerarbeit abgesichert. Doch diese läuft bald aus, so dass das Konzept dringend erforderlich sei. Man könnte beispielsweise die Haushaltsberatungen nutzen, um in der Stadtverwaltung eine solche Stelle zu schaffen und im Stellenplan zu verankern.

Die Realisierung des präventiven Brandschutzes ist aus seiner Sicht dringend erforderlich, da so in den Kindertageseinrichtungen und Schulen Brandschutzübungen durchgeführt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, informierte, dass der Feuerwehrverband ein solches Konzept vorgelegt habe und die Verwaltung sich diesem anschließe. Er sagte zu, dieses den Stadträten erneut zur Verfügung zu stellen.

zu 11.18 Anfrage Herr Bönisch zu den IST-Zahlen für die Haushaltsberatungen

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, sagte, dass von vielen Stadträten in der Vergangenheit geäußert wurde, dass die IST-Darstellung der Haushalte auf Produktebene nicht ausreiche. Aus seiner Sicht kann die Aussage der Verwaltung nicht richtig sein, dass es keine Übersicht zum Haushalt gebe, die tiefer als die Produktebene gehe. So könne städtisches Controlling nicht funktionieren.

Herr Bönisch fragte, wann die geforderte Liste den Stadträten zur Verfügung gestellt werde.

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass den Stadträten eine Übersicht des IST-Haushaltes auf Produktebene zur Verfügung gestellt wurde- Eine weitere Untergliederung sei derzeit in Arbeit, werde jedoch den Räten bereitgestellt.

zu 11.19 Anfrage Herr Bönisch zu den Flutspendenmittel

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte, wofür die Flutspendenmittel verwendet worden und ob alle Gelder verauslagt seien.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass für die Ausreichung der Spenden eine Kommission gebildet wurde. In dieser waren auch Stadträte vertreten. Die Spendengelder wurden vollständig vergeben.

Herr Bönisch merkte an, dass für die Antragstellung der Flutmittel die Zeit auf sieben Wochen begrenzt sei. Zu wichtigen Punkten, wie das Planetarium, habe man sich noch nicht verständigt. Bislang wurden keine Alternativen für einen neuen Standort angeboten.

Am Ende werde man aufgrund der Kürze der Zeit keine Alternative haben und man müsse dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Auch die Peißnitzbühnengestaltung sei ein wichtiges Thema, mit dem sich der Stadtrat befassen wolle. Noch sei es unklar, ob ein Neuaufbau sinnvoll sei. Jedoch gebe es viele Konzepte zur weiteren Nutzung.

Weiterhin fragte **Herr Bönisch** nach dem Katastrophenschutzzentrum Dies sei der größte Einzelposten in der beschlossenen Liste aus der Sondersitzung im September 2013 gewesen. In der Sitzung wurde sich darauf verständigt, dass sich der Stadtrat mit wesentlichen Veränderungen neu befassen müsse.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, informierte, dass zum Planetarium im November eine Beschlussvorlage in die Gremien eingebracht werde, um in der kommenden Stadtratssitzung beschlossen zu werden.

Hier werde die Frage des Standortes geklärt. Es werden verschiedene Standorte mit ihren Vorzügen und Nachteilen vorgestellt.

Die Vorzugsvariante der Verwaltung ist der Standort am Gasometer. Parallel zu dieser Beschlussvorlage werde der entsprechende Fluthilfeantrag erarbeitet.

Bezüglich der Peißnitzbühne sagte **Frau Dr. Marquardt**, dass hier bereits ein Gutachten vorliege und der entsprechende Antrag bereits gestellt wurde. Dieser sieht eine Sanierung und einen Neubau vor.

Herr Bönisch merkte dazu an, dass die Entscheidung zur Gestaltung der Peißnitzbühne gemeinsam hätte getroffen werden müssen.

Es gebe alternative Konzepte, die sehr vernünftig seien. Gerade im Hinblick auf die Einstellung der Landesinvestitionsbank, dass Objekte in Flutgebieten nicht analog des vorherigen Erscheinungsbildes aufgebaut werden müssen, wäre eine Abwägung der Möglichkeiten sinnvoll gewesen.

Hierzu informierte **Frau Dr. Marquardt**, dass das Landesverwaltungsamt für diese Maßnahme zuständig sei, da es sich hierbei nicht um eine Sportstätte handelt. Mit Hilfe des Gutachtens wurde festgestellt, dass eine Herstellung des Objektes möglich sei.

Herr Bönisch äußerte, dass auch die Eissporthalle wieder herstellbar gewesen sei, so dass es sich hierbei nicht um ein Kriterium handelt.

Die Vernünftigkeit des Wiederherstellens wäre zu hinterfragen. Die Stadträte seien bei solchen Entscheidungen nicht adäquat beteiligt worden.

Antragsschluss sei Weihnachten und er fragte, ob Personal gebunden sei, um die enorme Anzahl der zu stellenden Anträge bewältigen könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass er im Bericht des Oberbürgermeisters bereits darüber informiert habe, dass 95 % der Anträge gestellt seien. Lediglich sieben Projekte seien noch offen, diese sollen jedoch im November zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, auch unter Einbeziehung von externen Kräften, so dass im November die Anträge präsentiert werden können. Alternativvorschläge können in der Antragstellung einbezogen werden, so dass im November und Dezember ausreichend diskutiert werden könne. Es bestehe die Möglichkeit, die Anträge bis zum 31.12.2014 einzureichen.

Die Verwaltung habe eine hervorragende Arbeit geleistet und wurde diesbezüglich auch vom Landesverwaltungsamt gelobt. Die Anträge haben regelmäßig eine sehr große Erfolgsaussicht, was der qualitativ hochwertigen Arbeit der Verwaltung zu verdanken sei. Die Projekte sollen zu optimalem Erfolg führen, so dass der vorwurfsvolle Umgang mit der Verwaltung nicht gerechtfertigt sei.

Zum Katastrophenschutzzentrum informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass keine Schäden im Hinblick auf das Hochwasser festgestellt werden konnten, so dass man hier keine Flutmittel beantrage.

zu 11.20 Anfrage Herr Feigl zu Städtebaufördermitteln

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte zum Tagesordnungspunkt 6.13 - Städtebaufördermittel. Hier werden im Punkt 4.3 Sicherungsmaßnahmen für den Zeitraum 2015-2018 in Höhe von 2,0 Mio. EUR benannt. Er fragte, ob diese Mittel auch für das Stadtbad eingesetzt werden könne.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte, dass, sofern es sich um Sicherungsleistungen am Stadtbad handele, diese Mittel hierfür verwendet werden können. Er fügte hinzu, dass darüber bereit nachgedacht werde.

zu 11.21 Anfrage Frau Ranft zum Bildungsbericht

Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, wann der Bildungsbericht den Stadträten zur Verfügung gestellt werde, da dieser sinnvoller Weise bei den Haushaltsberatungen vorliegen sollte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte, dass in den Ausschüssen darauf hingewiesen wurde, dass derzeit in den Bereichen zeitlich ineinander gearbeitet werde. Zunächst ist der Kinderarmutsbericht zu erstellen. Der Bildungsbericht werde derzeit noch erarbeitet und er fügte hinzu, dass er zu den Haushaltberatungen nicht vorliegen werde.

zu 11.22 Anfrage Herr Wehrich zu Fluthilfemitteln

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass die GAW-Förderung die Gimritzer Damm enthalte. Seiner Meinung nach, sei dieser jedoch über Fluthilfemittel gefördert wurden.

Er fügte hinzu, dass die Antragstellung eine Bootsanlage enthalte und bat um Information, um welchen Bootsanleger es sich dabei handele.

Herr Wehrich fragte außerdem zum aktuellen Stand des Bauvorhabens im Paulusviertel sowie nach neuen Erkenntnissen bei dem Projekt Golfplatz am Hufeisensee.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass der Gimritzer Damm nicht alleinig durch Fluthilfemittel finanziert werde. Dies wurde jedoch auch seitens der Verwaltung stets kommuniziert.

Beim Gimritzer Damm gehe es um die Definition, wo sich die Schäden befinden. Hierfür stünden Fluthilfemittel zur Verfügung. Alle weiteren Maßnahmen werden mit Hilfe des Stadtbahnprogramms finanziert.

Zum Bootsanleger sagte **Herr Stäglin**, dass es sich bei der GAW-Förderung nur um den im Zusammenhang des MMZ handeln könne.

Es bestand seitens der GAW die Überlegung, die Maßnahmen am MMZ mit einem Bootsanleger zu kombinieren. Über die Beantragung der Fluthilfe werde die Wiederherstellung der Stützmauer am MMZ mit einer gewissen Höhe, die des alten Zustandes, beantragt.

In den Vorlagen zur Städtebauförderung sind Finanzierungen enthalten, die nicht bei der Antragstellung zur Fluthilfe aufgenommen werden können

Zum Golfplatz am Hufeisensee informierte **Herr Stäglin**, dass der Bereich Liegenschaften derzeit eine Vorlage erarbeite. Auf der Ebene des Baubauungsplanverfahrens konnte die Verwaltung dies vorzeitig erarbeiten.

Das Bauvorhaben im Paulusviertel werde durch einen privaten Investor durchgeführt. Es wurden entsprechende Baugenehmigungen erteilt. Bezüglich der Bauablaufplanung könne keine Auskunft gegeben werden, da hier der Antragsteller keine Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde diesbezüglich führen müsse.

zu 11.23 Anfrage Frau Dr. Brock zum Maßnahmeplan gegen Kinderarmut

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte, dass im vergangenen Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht wurde, dass der Maßnahmeplan gegen die Kinderarmut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte, dass diese Frage bereits im Ausschuss beantwortet wurde. Wenn aus der Informationsvorlage eine Beschlussvorlage gewandelt werden soll, müssen die beteiligten Partner dazu informiert werden.

Weiterhin könnten in dieser Beschlussvorlage nicht alle Punkte aufgenommen werden, da die Stadt nicht Entscheidungsbefugnisse über andere Körperschaften habe. Die Vorlage müsste entsprechend überarbeitet werden, da sie bspw. Maßnahmen vom Jobcenter aber auch der Bundesanstalt für Arbeit enthält.

Hinzu kommt, dass die Verwaltung entsprechende Vorlaufzeiten für Beschlussvorlagen habe, die nicht kurzfristig umgangen werden können.

zu 11.24 Anfrage Herr Krause zu einem Vertragsverhandlungsstand

Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion, erinnerte an die Beschlussfassung im Finanzausschuss, wonach die Verwaltung zum Stand der Verhandlungen mit dem Eissporthallen e. V. berichten soll. Er fragte die Verwaltung, ob inzwischen eine Einigung bzw. ein endgültiges Verhandlungsergebnis vorliege.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, sagte zu, diese Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beantworten.

zu 12 Anregungen

zu 12.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Darstellung von Verkehrsinformationen bei Großereignissen auf www.halle.de
Vorlage: VI/2014/00223

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

zu 12.2 Anregung Herr Dr. Diaby zu Anfragen

Herr Dr. Diaby, SPD-Stadtratsfraktion, regte an, sich im Hauptausschuss mit der Thematik mündlicher Anfragen, die vorher schriftlich eingereicht werden zu befassen. Die aktuelle Sitzung stellte zum Teil eine Zumutung für die Zuschauerinnen und Zuschauer dar.

Ebenso müsse das Verfahren zur Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse überdacht werden.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, merkte dazu an, dass auch er bereits in der Geschäftsordnungsdiskussion dies angeregt habe. Bezüglich der Länge schriftlich eingereichter Fragen müsse sich erneut verständigt werden, da diese tatsächlich sehr umfangreich vorliegen.

zu 12.3 Anregung Herr Koehn zu Festveranstaltungen

Herr Koehn, SPD-Stadtratsfraktion, regte an, zukünftig bei Festveranstaltungen die Auswahl der Diskutanten tiefgründiger durchzuführen. Er bedankte sich bei Frau Wolff, Probst Henschel, Altbischoff Dr. Axel Nowak und Herr Brenner für ihre Diskussionsbeiträge. Indiskutabel war, dass im Podium Herr Modrow einen Platz erhalten habe.

Weiterhin bat er, bei zukünftigen Veranstaltungen die Nationalhymne zu spielen.

zu 12.4 Anregung Frau Winkler zu Ampelschaltung Ludwig-Wucherer-Straße

Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, regte an, die Ampelanlage Ludwig-Wucherer-Straße/Martha-Brautsch-Straße/Willy-Lohmann-Straße für Fahrradfahrer so zu regeln, dass diese bei der Fahrradampel der abbiegenden Ludwig-Wucherer-Straße auch fahren könnten.

zu 12.5 Anregung Herr Häder zu AG papierlose Ratsarbeit

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, sagte, dass es in der Vergangenheit eine AG zur Einführung der elektronischen Ratsarbeit gegeben habe. Es liege aus seiner Sicht Optimierungsbedarf vor. Beispielhaft nannte er die Serverumstellung, welche die bereits gesetzten Kommentare in Dokumenten gelöscht habe. Ebenso regte er an, dass ein Beschlusspunkt zur Protokollbestätigung zusätzlich in die Tagesordnungen aufgenommen werde, um das in der Sitzung bestätigte Protokoll vorzufinden. Derzeit werden diese per E-Mail zugesandt, welches in der Handhabung recht beschwerlich sei.

zu 12.6 Anregung Herr Häder zur Halle-App

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, regte an, dass die Halle-App sowie die „schöne-Läden“ App den Räten auf das iPad zu laden, um das von der Stadt bereitgestellte Angebot betrachten zu können.

zu 12.7 Anregung Herr Häder zu Schulhofkonzeption

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, regte im Hinblick auf den kommenden Bildungsausschuss und der darin zu behandelnden Schulhofkonzeption an, dass neben den Schulhöfen auch andere Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, wie bspw. Pausenräume, mit diskutiert werden. Der seinerseits gestellte Antrag beinhaltete auch die Betrachtung der „Schlechtwettervariante“.

zu 12.8 Anregung Herr Bönisch zu den Fluthilfeanträgen

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, regte an, die Abarbeitungsstände der Fluthilfeanträge den Stadträten zur Verfügung zu stellen. Es soll das Abgabedatum sowie die Antragshöhe angegeben werden. Dies sei bereits im September 2013 vereinbart worden. Weiterhin wurde vereinbart, dass bei gravierenden Abweichungen der Stadtrat einbezogen werde.

zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, beendete den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Anja Schneider
Protokollführerin